

Nr. AS 01/1, westlich Massenricht

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 204-149 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.7 - 6.6 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 80 %
- Gemeinde(n): Hirschau, Freihung
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weilburg
- Mikrostandort: westlich Massenricht

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland; Untereinheit: Hirschauer Bergländer, Grafenwöhrer Hügelland
- Derzeitige Nutzung: Überwiegend Wald, teilweise landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Konzentrationszone Windenergie Hirschau, Photovoltaikanlage Freiflächenanlage Träglhof, PgS 6 Vorbehaltsgebiet Bodenschätze – „Pegmatitsand nordwestlich Kohlberg“

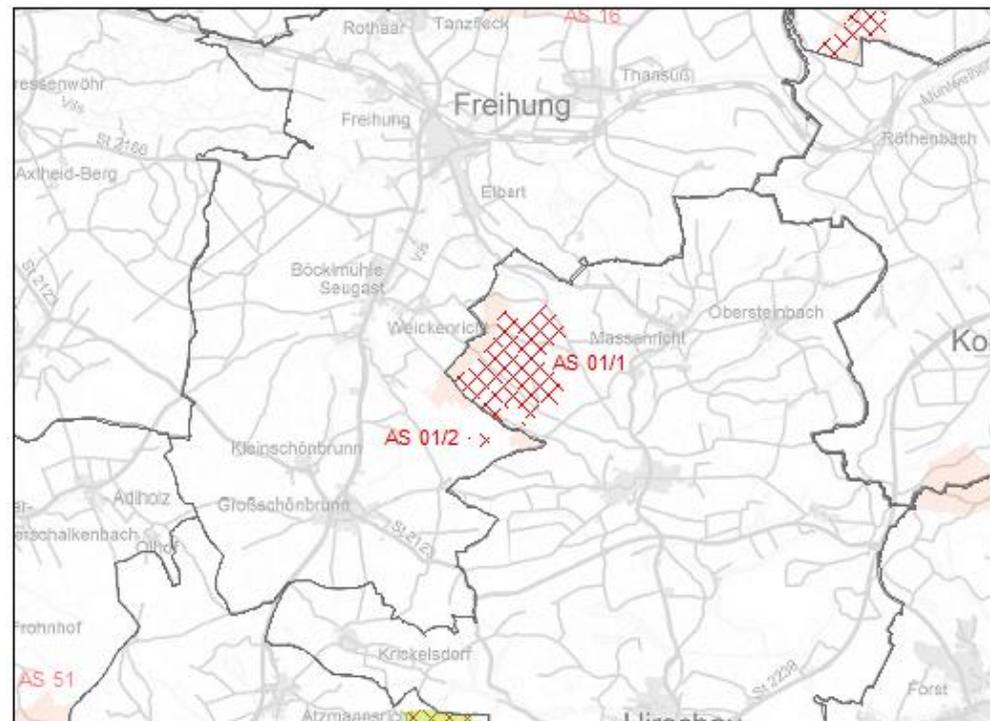
(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: teilweise Überlagerung mit landschaftliches Vorbehaltsgebiet, t5 Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze – Ton „westlich Ehenfeld“ im südwestlichen Bereich
- Sonstige: ggf. Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels; teilweise Lage in der Bleierzverleihung Freihung III. Altbergbau möglich

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im südlichen Teil des Gebietes: 6437-0129- 015, -018, -019, -020, -021, -022, -023 „Kiefern-Trockenwälder nordöstlich von Schönbrunn“ (kleinflächig)

Kartenausschnitt



(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:	
<ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet Nr. 6337-371 „Vilsecker Mulde mit den Tälern der Schmalnohe und Wiesennohe“ (westlich) - Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im südlichen Teil des Gebietes: 6437-0129- 015, -018, -019, -020, -021, -022, -023 „Kiefern-Trockenwälder nordöstlich von Schönbrunn“ 	
(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	o / <=>
<ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	o
<ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt 	
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	-
<ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	o
<ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	
Luft/Klima	+
<ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	
Landschaft	--
<ul style="list-style-type: none"> - Auf überwiegendem Teil der Fläche Landschaftliches Vorbehaltsgebiet 	
Kulturelles Erbe	o
<ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit vor 	
Sachwerte	-
<ul style="list-style-type: none"> - <u>Teilweise Lage im Zuständigkeitsbereich (ZB) des Militärflugplatzes Grafenwöhr und des militärischen Flugverkehrs. Lage im Interessensgebiet des Truppenübungsplatzes (TrÜBPI) Grafenwöhr.</u> - Photovoltaikanlage Freiflächenanlage Träglhof - PgS 6 Vorbehaltsgebiet Bodenschätze – „Pegmatitsand nordwestlich Kohlberg“ - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- ~~— Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen.~~
- Im Zuständigkeitsbereich des Flugplatzes gelten Höhenbeschränkungen. WEA die diese Höhenbeschränkungen überschreiten werden abgelehnt. Sollten die WEA die Höhenbeschränkungen einhalten, so kann Ihnen zugestimmt werden. Ferner kann es, aufgrund der Radaranlage am Flugplatz zu Auflagen (z.B. die Auflage einer sog. „bedarfsgerechten Steuerung“ kommen). Genauer kann die Bundeswehr sich hierzu erst in konkreten Genehmigungsverfahren äußern. Die maximale Bauhöhe, bedingt durch den MVA Sektor S 1 des Flugplatzes Grafenwöhr, beträgt 766 m über NHN.
- Das VRG überdeckt zum Teil die Vorbehaltsfläche t 15 Ton "westlich Ehenfeld". Die Anlagen sind so zu errichten, dass ein uneingeschränkter, vollkommener Abbau dieser standortgebundenen Lagerstätte möglich bleibt.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut und teilweise sehr gut geeignet.

<p>Nr. AS 01/2, nordöstlich Großschönbrunn Vorranggebiet ☒</p>	
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 4 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.1 - 6.4 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 70 - 80 % • Gemeinde(n): Hirschau, Freihung • Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizsach • Mikrostandort: nordöstlich Großschönbrunn 	<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland; Untereinheit: Hirschauer Bergländer, Grafenwöhrer Hügelland • Derzeitige Nutzung: Wald • Umfeld: Konzentrationszone Windenergie Hirschau 	
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: keine Betroffenheit • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: landschaftliches Vorbehaltsgebiet, t5 Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze – Ton „westlich Ehenfeld“ flächendeckend • Sonstige: ggf. Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels 	
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>	
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet Nr. 6337-371 „Vilsecker Mulde mit den Tälern der Schmalnohe und Wiesennohe“ (westlich) - Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im südlichen Teil des Gebietes: 6437-0129- 001 „Kiefern-Trockenwälder nordöstlich von Schönbrunn“ (umgebend) 	

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt - Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten/Biotopen vor 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des Landschaftsbilds aufgrund der zu erwartenden Anlagenhöhe 	-
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Lage im Zuständigkeitsbereich (ZB) des Militärflugplatzes Grafenwöhr und des militärischen Flugverkehrs. Lage im Interessensgebiet des Truppenübungsplatzes (TrÜBPI) Grafenwöhr.</u> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <p>Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.</p>	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Die umliegenden Biotopflächen sind von Erschließungsmaßnahmen (mit Umgriff) auszunehmen.
- ~~- Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen.~~
- Im Zuständigkeitsbereich des Flugplatzes gelten Höhenbeschränkungen. WEA die diese Höhenbeschränkungen überschreiten werden abgelehnt. Sollten die WEA die Höhenbeschränkungen einhalten, so kann Ihnen zugestimmt werden. Ferner kann es, aufgrund der Radaranlage am Flugplatz zu Auflagen (z.B. die Auflage einer sog. „bedarfsgerechten Steuerung“ kommen). Genauer kann die Bundeswehr sich hierzu erst in konkreten Genehmigungsverfahren äußern. Die maximale Bauhöhe, bedingt durch den MVA Sektor S 1 des Flugplatzes Grafenwöhr, beträgt 766 m über NHN.
- Das VRG überdeckt zum Teil die Vorbehaltsfläche t 15 Ton "westlich Ehenfeld". Die Anlagen sind so zu errichten, dass ein uneingeschränkter, vollkommener Abbau dieser standortgebundenen Lagerstätte möglich bleibt.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung für Einzelanlagen geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.

Nr. AS 02, östlich Schwend

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 84 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.1–7.1 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 70–90 %
- Gemeinde(n): Illschwang, Kastl, Birgland
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizsach
- Mikrostandort: östlich Schwend

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: überwiegend Wald, teilweise landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Windenergieanlagen (4 Standorte in der Fläche), Autobahn BAB 6 benachbart

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

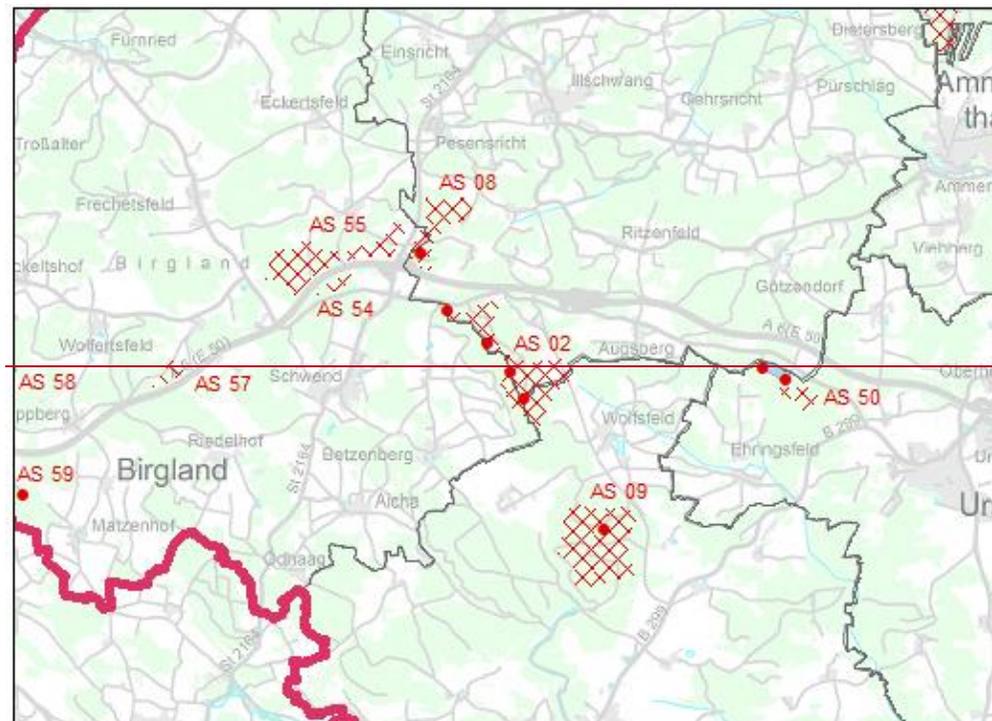
- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend
- Sonstige: ggf. teilweise Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels, Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanlage Mittersberg, Lage im Prüfbereich einer seismologischen Station

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotop:

— Landschaftsschutzgebiet 00191.14 „Landschaftsstreifen entlang der Bundesautobahn Nürnberg-Amberg“ randlich im nördlichen Bereich des Gebiets

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotop: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



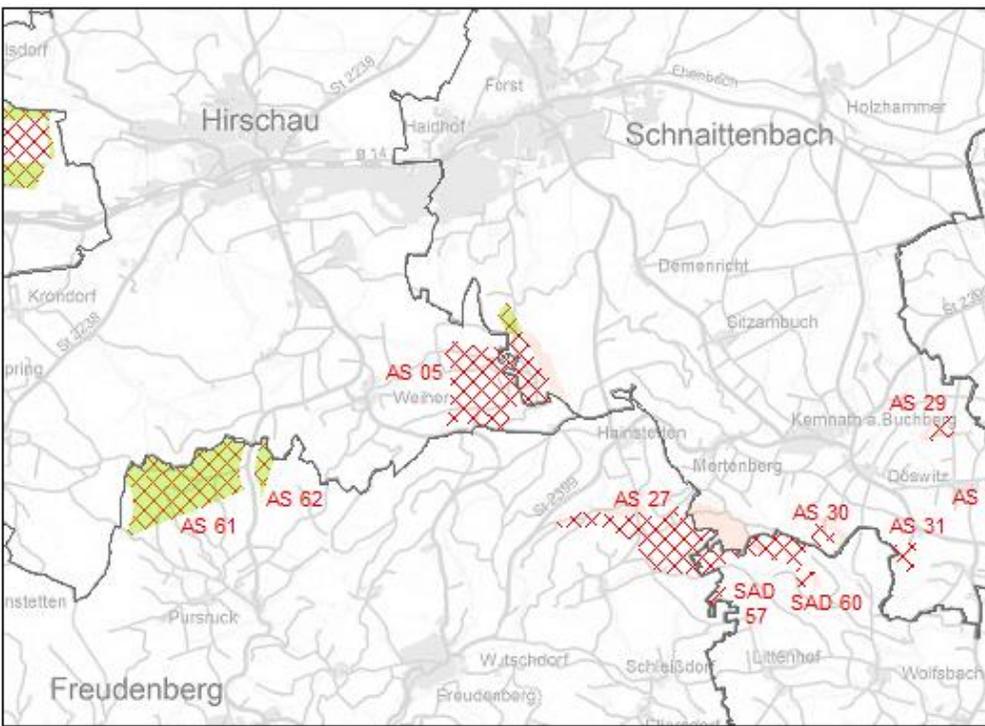
(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (-) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung) <ul style="list-style-type: none"> — Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen — Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o/=<=>
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) <ul style="list-style-type: none"> — Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt — Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) <ul style="list-style-type: none"> — kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme — temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) <ul style="list-style-type: none"> — es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
Luft/Klima <ul style="list-style-type: none"> — Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird — Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
Landschaft <ul style="list-style-type: none"> — Landschaftsbild Wertstufe 5 im westlichen Bereich — landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend — landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen — Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	-
Kulturelles Erbe <ul style="list-style-type: none"> — Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
Sachwerte <ul style="list-style-type: none"> — Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanlage Mittersberg — Lage im Prüfbereich einer seismologischen Station — Windenergieanlagen (4 Standorte in der Fläche) — Autobahn BAB 6 benachbart — Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen — Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

~~(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:~~

- ~~— Die VNP-Flächen und Einzelstrukturen (kleinflächig im südöstlichen Bereich) sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.~~
- ~~— Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet 00191.14.~~
- ~~— Durch die Überlagerung mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.~~
- ~~— Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen.~~
- ~~— Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb eines Anlagenschutzbereiches des zivilen Luftverkehrs. Eine Einzelfallbetrachtung des geplanten Bauwerks ist erforderlich.~~
- ~~— Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des Prüfbereichs einer seismologischen Station. Aufgrund der sensiblen Messtechnik können bezüglich der Nutzung der Windenergie Restriktionen bestehen.~~
- ~~— Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.~~
- ~~— Der Standort ist hinsichtlich seiner Windgüte sehr gut geeignet.~~

Nr. AS 03, nordöstlich Dietersberg Vorranggebiet ☒	
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 143<u>90</u> ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.6 - 6.1 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 70 % • Gemeinde(n): Eichen (gemeindefreies Gebiet), Illschwang, Ammerthal • Landkreis(e): Landkreis Amberg-Regen • Mikrostandort: nordöstlich Dietersberg 	<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb • Derzeitige Nutzung: Wald flächendeckend • Umfeld: Abbau von Sand, Flurnummer 1384, Gemarkung Poppenricht 	
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: <u>Jettiefflugstrecke der Bundeswehr (ED-R 150)</u> keine Betroffenheit 	
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG (Biotopteilflächen Nr. 6536-0026-001, -002) „Weiher zwischen Dietersberg und Kropfersricht“ im nordwestlichen Randbereich - Mögliche Einbeziehungsfläche Naturpark 	
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet (ID 00191.03) „Landschaftstreifen entlang der B85“ nördlich des Gebiets - Landschaftsschutzgebiet (ID 00191.05) „Trockental oberhalb Ammerthal mit Hainsburg“ östlich des Gebiets 	

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	o / <=>
- Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der zu erwartenden Anlagenhöhe	-
Kulturelles Erbe	
- besonders landschaftsprägendes Denkmal D-3-61-000-213: Wallfahrtskirche Maria Hilf Amberg; Fläche liegt südwestlich im äußeren Prüfradius	-
Sachwerte	
- <u>Lage im Jettieffluggebiet der Bundeswehr (ED-R 150)</u>	-
- Sandabbau	
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
- Die Biotopflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.	
- <u>Die ABSP-Flächen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.</u>	
- <u>Die maximale Bauhöhe aufgrund der Jettiefflugstrecke der Bundeswehr (ED-R 150) beträgt 944 m über NHN.</u>	
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.	
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut geeignet.	

<p>Nr. AS 05, östlich Weiher</p>	<p>Vorranggebiet ☒</p>
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 153-146 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.3 - 7.2 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 75 - 95 % • Gemeinde(n): Hirschau, Schnaittenbach • Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weiz • Mikrostandort: östlich Weiher 	<p>Kartenausschnitt</p> 
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Naabgebirge und Neunburger Schwarzachbergland • Derzeitige Nutzung: Wald, teilweise randlich landwirtschaftliche Nutzung • Umfeld: Konzentrationszone Windenergie Hirschau, Langlaufzentrum Rothbühl, Sende-/ Empfangsanlage 	
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend • Sonstige: keine Betroffenheit Richtfunkverbindung, Zuständigkeitsbereich (ZB) Militärflugplatz Grafenwöhr 	
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG (Biotopteilflächen Nr. 6437-0002-001, -030) im nordwestlichen Randbereich. - Mögliche Einbeziehungsfläche Naturpark Naabgebirge 	
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG (Biotopteilflächen Nr. 6437-0002-031, -032) im nordwestlichen Randbereich. - Landschaftsschutzgebiet (ID 00105.06) „Buchberg“ - FFH-Gebiet 6438-301 „Buchenwälder bei Sitzambuch“ 	

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung) <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o / <=>
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) <ul style="list-style-type: none"> - Zentral in der Fläche liegen die Prüfradien der kollisionsgefährdeten Fledermausart Zwergfledermaus - Südöstlich Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimliche und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014). Negative Beeinträchtigung aufgrund der sehr randlichen Betroffenheit vermutlich nicht gegeben 	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) <ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) <ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
Luft/Klima <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
Landschaft <ul style="list-style-type: none"> - landschaftliches Vorbehaltsgebiet 	- -
Kulturelles Erbe <ul style="list-style-type: none"> - Bodendenkmal D-3-6437-0073: Mittelalterliche Wüstung mit abgegangener Kirche 	-
Sachwerte <ul style="list-style-type: none"> - <u>Langlaufzentrum Rothbühl</u> - <u>Lage im Zuständigkeitsbereich (ZB) des Militärflugplatzes Grafenwöhr</u> - <u>Richtfunkverbindung</u> - <u>Sende-/ Empfangsanlage</u> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Überlagerung mit Prüfradien der Zwergfledermaus und Brutrevier des Schwarzstorchs. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Die Biotopflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Die ABSP- und VNP-Flächen und -Einzelstrukturen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Durch die Betroffenheit einer Richtfunkverbindung kann es zu Einschränkungen kommen.
- Die maximale Bauhöhe, bedingt durch den MVA Sektor S 1 des Flugplatzes Grafenwöhr, beträgt 766 m über NHN.
- Bodendenkmal D-3-6437-0073: bei Überplanung der Denkmalflächen denkmalrechtliches Erlaubnisverfahren gem. Art. 7 BayDSchG im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit einem kartierten Bodendenkmal. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.

Nr. AS 07, nordwestlich Neuöd

Vorranggebiet 

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 51 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.1–6.9 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 70–90 %
- Gemeinde(n): Illschwang
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizbach
- Mikrostandort: nordwestlich Neuöd

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

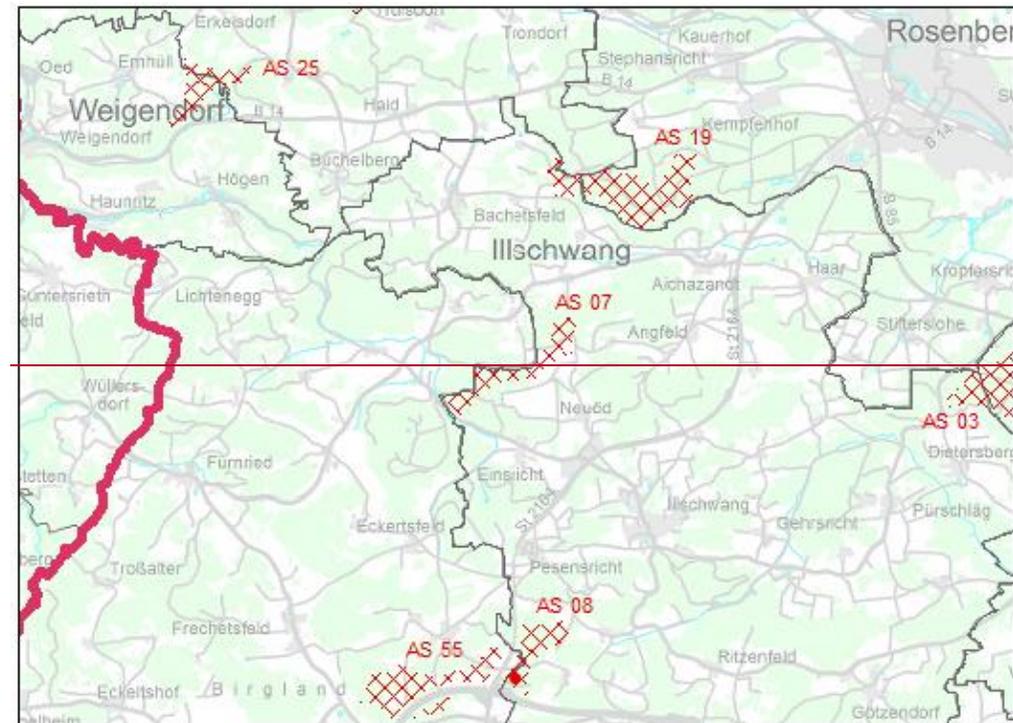
- Naturschutz: keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Bodenschutzwald
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend
- Sonstige: ggf. Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels, Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanlage Mittersberg

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Mögliche Einbeziehungsfläche Naturpark

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (-) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen — Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	<p>e/↔</p>
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Es sind keine artenschutzrechtliche Betroffenheiten bekannt — Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten/Biotopen vor 	<p>e</p>
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> — kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme — temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge — Bodenschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	<p>-</p>
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	<p>e</p>
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> — Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird — Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	<p>+</p>
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> — Landschaftliches Vorbehaltsgebiet — Landschaftsbild Stufe 5 (sehr hoch) — Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C 	<p>-</p>
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> — Es liegt keine Betroffenheit vor 	<p>e</p>
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> — Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanlage Mittersberg — Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen — Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	<p>-</p>
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.</p>	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Überlagerung mit Bodenschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb eines Anlagenschutzgebietes des zivilen Luftverkehrs. Eine Einzelfallbetrachtung des geplanten Bauwerks ist erforderlich.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des Prüfbereichs einer seismologischen Station. Aufgrund der sensiblen Messtechnik können bezüglich der Nutzung der Windenergie Restriktionen bestehen.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.

Nr. AS 08, südlich Pesensricht

Vorranggebiet

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 38 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.3 – 6.9 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 75 – 90 %
- Gemeinde(n): Illschwang, Birgland
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizsach
- Mikrostandort: südlich Pesensricht

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: überwiegend Wald, teilweise landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Windenergieanlage, Autobahn BAB 6 benachbart

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

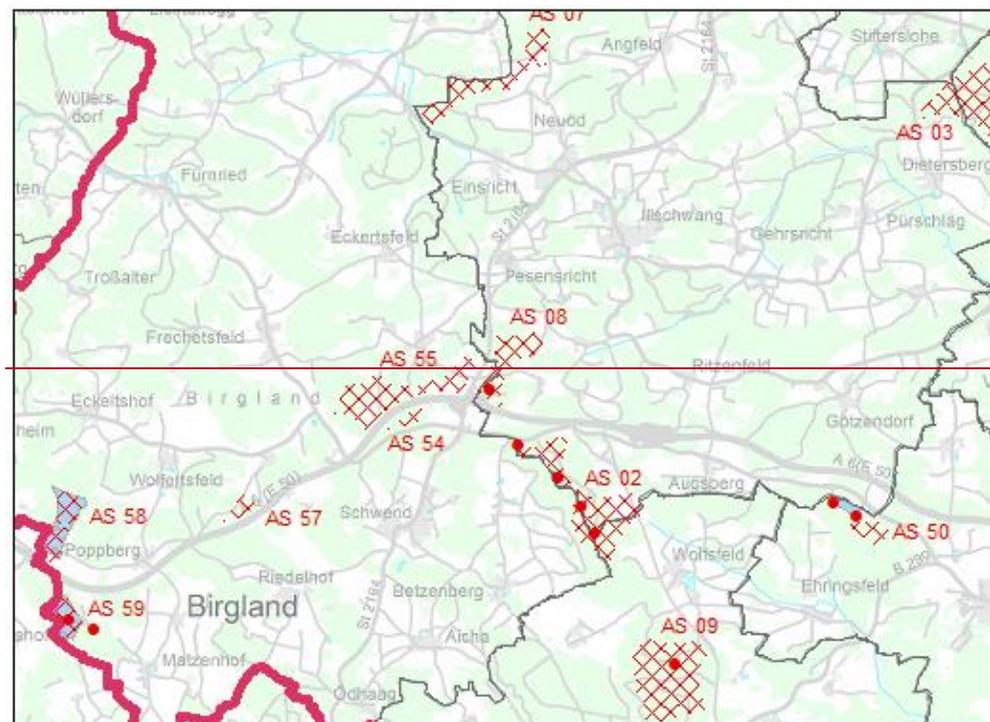
- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet fast flächendeckend,
- Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima im südlichen Bereich, Bodenschutzwald im nordwestlichen Bereich
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: landschaftliches Vorbehaltsgebiet fast flächendeckend
- Sonstige: Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanlage Mittersberg, randlich Lage im Prüfbereich einer seismologischen Station

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00191.14) „Landschaftsstreifen entlang der Bundesautobahn Nürnberg – Amberg“ im südlichen Teil des Gebiets
- Mögliche Einbeziehungsfläche Naturpark

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (-) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen — Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	<p>e/↔</p>
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> — es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt 	<p>e</p>
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> — kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme — temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge — Bodenschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	<p>-</p>
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> — es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	<p>e</p>
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> — Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird — Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung — Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima 	<p>e</p>
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> — Landschaftliches Vorbehaltsgebiet — Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen 	<p>-</p>
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> — Es liegt keine Betroffenheit vor 	<p>e</p>
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> — Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanlage Mittersberg — Lage im Prüfbereich einer seismologischen Station — Windenergieanlage — Autobahn BAB 6 — Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen — Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	<p>-</p>
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <p>Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.</p>	

~~(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:~~

- ~~— Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet 00191.14.~~
- ~~— Überlagerung mit Bodenschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.~~
- ~~— Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb eines Anlagenschutzbereiches des zivilen Luftverkehrs. Eine Einzelfallbetrachtung des geplanten Bauwerks ist erforderlich.~~
- ~~— Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des Prüfbereichs einer seismologischen Station. Aufgrund der sensiblen Messtechnik können bezüglich der Nutzung der Windenergie Restriktionen bestehen.~~
- ~~— Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.~~
- ~~— Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.~~

Nr. AS 09, südlich Wolfsfeld

Vorranggebiet 

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 96 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.0 – 7.0 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 65 – 90 %
- Gemeinde(n): Kastl
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizsach
- Mikrostandort: südlich Wolfsfeld

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: neben bestehender Windenergieanlage, Freileitung 220 kV benachbart

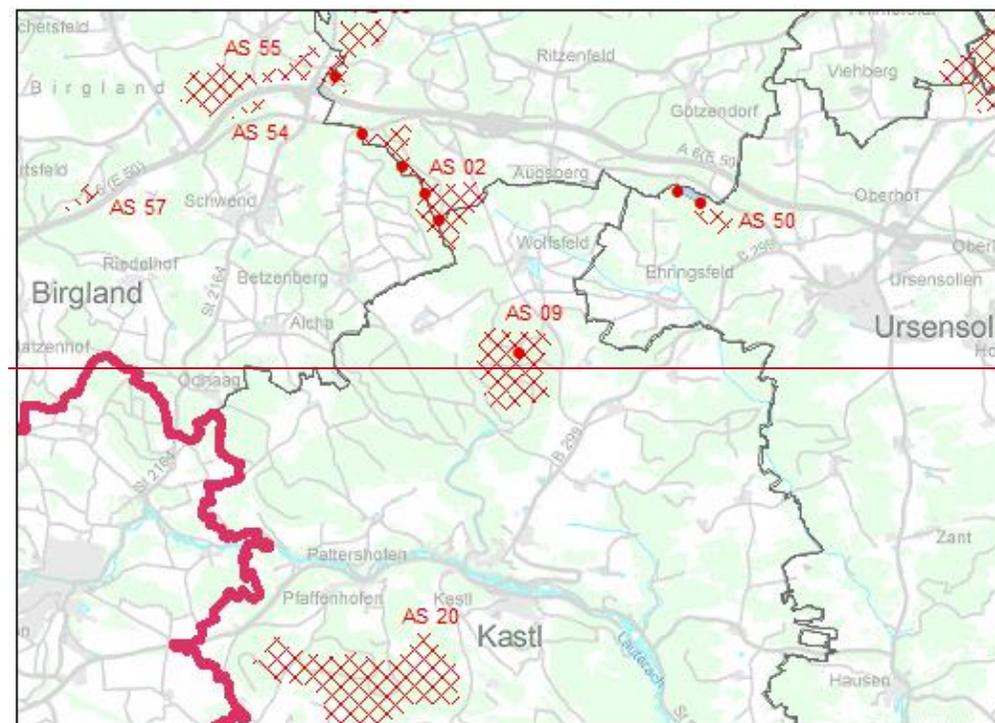
(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: Wasserschutzgebiet Markt Kastl, Zone III
- Regionalplan: landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend
- Sonstige: Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanlage Mittersberg, Lage im Prüfbereich einer seismologischen Station

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope: Keine Betroffenheit

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: Keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (-) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen — Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	<p>e/↔</p>
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Angrenzend Zwergfledermausprüfradius, negative Beeinträchtigung aufgrund der sehr randlichen Lage nicht gegeben — Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten/Biotopen vor 	<p>e</p>
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> — kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme — temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	<p>-</p>
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Ein neuer Entwurf des Schutzgebiets liegt bereits vor, das bestehende Schutzgebiet ist fachlich zu klein bemessen. Weitreichende Überschneidungen mit dem „neuen“ Schutzgebiet, hohes Risiko aufgrund unüberdecktem Karst 	<p>-</p>
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> — Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird — Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	<p>+</p>
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> — landschaftliches Vorbehaltsgebiet — Landschaftsbild Stufe 5 (sehr hoch) — Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen 	<p>-</p>
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> — Es liegt keine Betroffenheit vor 	<p>e</p>
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> — Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanlage Mittersberg — Lage im Prüfbereich einer seismologischen Station — Windenergieanlage — Freileitung 220 kV benachbart — Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	<p>-</p>
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.</p>	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Ein Zwergfeldermausprüfradius grenzt an. Einschränkungen bei Bau und Betrieb von Windenergieanlagen sind vermutlich nicht zu erwarten.
- Wasserwirtschaftliche Betroffenheit (WSG Zone III) kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb eines Anlagenschutzgebietes des zivilen Luftverkehrs. Eine Einzelfallbetrachtung des geplanten Bauwerks ist erforderlich.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des Prüfbereichs einer seismologischen Station. Aufgrund der sensiblen Messtechnik können bezüglich der Nutzung der Windenergie Restriktionen bestehen.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist aufgrund der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.

Nr. AS 10, nordwestlich Eglhofen

Vorranggebiet 

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 114 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.1–6.7 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 65–85 %
- Gemeinde(n): Ursensollen
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizbach
- Mikrostandort: nordwestlich Eglhofen

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: bestehende Windenergieanlagen (3 Standorte)

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

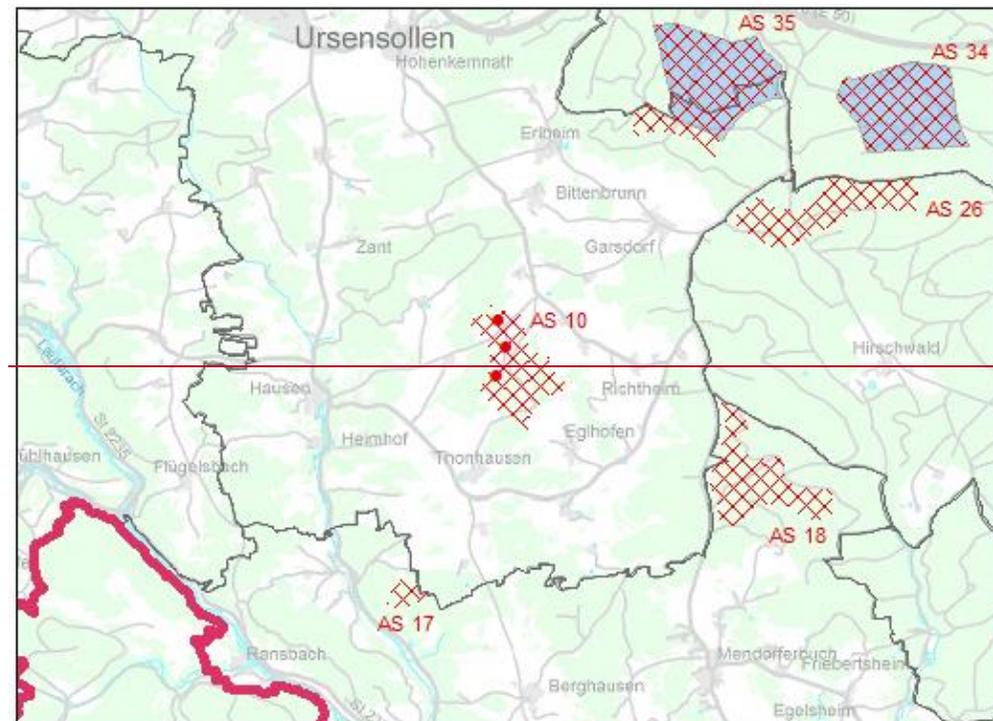
- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend
- Sonstige: Fernwanderweg Erzweg, Lage im Prüfbereich einer seismologischen Station

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00017 „Hirschwald“
- Biotopfläche gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG (Biotopteilflächen Nr. 6636-0103-018, –019, –020, 6636-0105-013, –014) im in östlichen und westlichen Randbereich (kleinflächig)
- Mögliche Einbeziehungsfläche Naturpark Bereich des Lauterachtals und Hirschwald

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (-) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Fernwanderweg „Erzweg“ kreuzt Gebiet: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung — Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Am westlichen Rand Überlagerung mit Dichtezentrum Kategorie 2 Rotmilan. Negative Beeinträchtigung aufgrund der sehr randlichen Lage vermutlich nicht gegeben — Am östlichen Rand Überlagerung mit Prüfbereich Schwarzstorch. Negative Beeinträchtigung aufgrund der sehr randlichen Lage vermutlich nicht gegeben — Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	-
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> — kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme — temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> — es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> — Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird — Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> — landschaftliches Vorbehaltsgebiet — landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen — unzerschnittener, verkehrsarmer Raum C — Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	-
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> — Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> — Lage im Prüfbereich einer seismologischen Station — bestehende Windenergieanlage — Photovoltaikanlage benachbart — Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.</p>	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

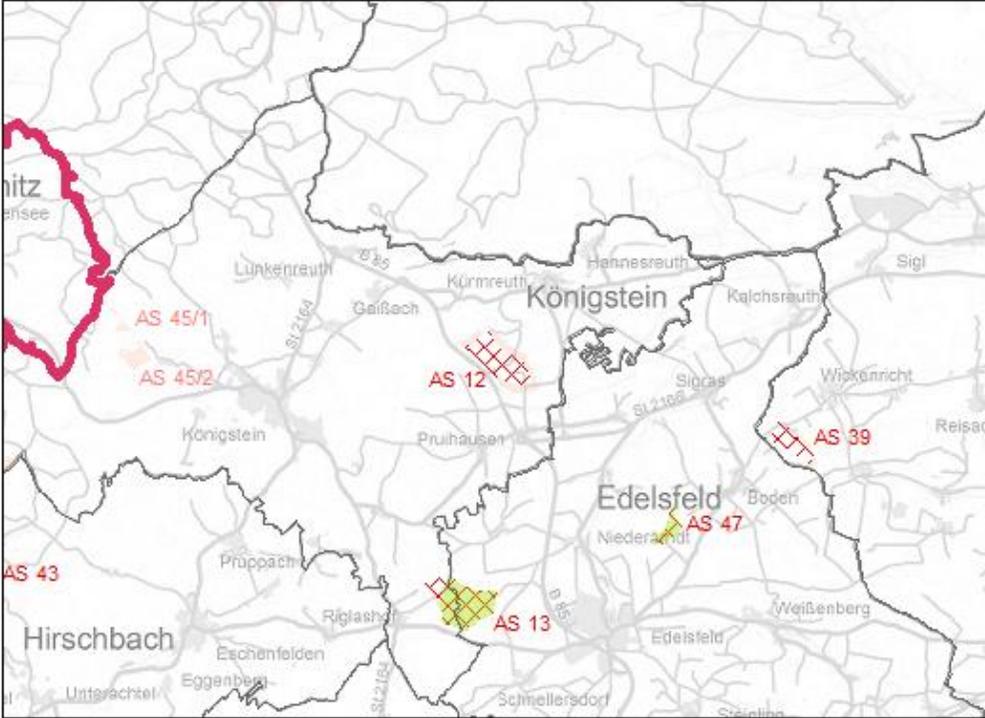
- Das Vorranggebiet überlagert randlich mit einem Dichtezentrum Rotmilan der Kategorie 2 und mit dem Prüfbereich eines Schwarzstorchs. Einschränkungen bei Bau und Betrieb von Windenergieanlagen sind vermutlich nicht zu erwarten.
- Die Biotop- und Ausgleichs- und Ersatz- bzw. Ankaufsfächen, Naturdenkmäler sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Die AuL-, ABSP-, VNP-Flächen und -Einzelstrukturen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Überlagerung mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des Prüfbereichs einer seismologischen Station. Aufgrund der sensiblen Messtechnik können bezüglich der Nutzung der Windenergie Restriktionen bestehen.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.

<p>Nr. AS 11, südwestlich Ebersbach</p> <p style="text-align: right;">Vorranggebiet ☒</p>	
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 407<u>74</u> ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.9 - 6.7 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 65 - 85 % • Gemeinde(n): Vilseck, Hahnbach • Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weilburg • Mikrostandort: südwestlich Ebersbach 	<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland; Untereinheit: Hirschauer Bergländer • Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung • Umfeld: Photovoltaikanlage Hohenzant (in Planung) benachbart, landschaftliches Vorbehaltsgebiet benachbart 	
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit <u>keine Betroffenheit</u> q11 Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze — Quarzsand „nordöstlich Irlbach“ • Sonstige: ggf. Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels 	
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG (Biotopteilflächen Nr. 6436-0041-001, -002) 	
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>	

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung) <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o / <=>
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) <ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt 	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) <ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) <ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	-
Luft/Klima <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
Landschaft <ul style="list-style-type: none"> - visuelle Leitlinie „Vilstalhänge Zantberg-Kreuzberg“ mit sehr hoher Fernwirkung südlich im Gebiet 	--
Kulturelles Erbe <ul style="list-style-type: none"> - Bodendenkmal D-3-6436-0096 Mesolithische Freilandstation - Bodendenkmal D-3-6436-0002: Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit Grabhügel 	-
Sachwerte <ul style="list-style-type: none"> - Photovoltaikanlage Hohenzant (in Planung) - <u>Teilweise Lage im Zuständigkeitsbereich (ZB) des militärischen Flugverkehrs. Lage im Interessengebiet des TrÜBPI Grafenwöhr.</u> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Die Biotopflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Die ABSP- und VNP (randlich, nördlich) -Flächen und Einzelstrukturen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- ~~Bodendenkmal D-3-6436-0002: Überplanung der Denkmalflächen mit obertägig erhaltenen Grabhügeln ist auszuschließen, da keine Zustimmung auf Ebene eines Erlaubnisverfahren in Aussicht stellbar, denkmalrechtliches Erlaubnisverfahren gem. Art. 7 BayDSchG im Umfeld im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit einem kartierten Bodendenkmal. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.~~
- ~~Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen.~~
- Im Zuständigkeitsbereich des Flugplatzes gelten Höhenbeschränkungen. WEA die diese Höhenbeschränkungen überschreiten werden abgelehnt. Sollten die WEA die Höhenbeschränkungen einhalten, so kann Ihnen zugestimmt werden. Ferner kann es, aufgrund der Radaranlage am Flugplatz zu Auflagen (z.B. die Auflage einer sog. „bedarfsgerechten Steuerung“ kommen). Genauer kann die Bundeswehr sich hierzu erst in konkreten Genehmigungsverfahren äußern. Die maximale Bauhöhe, bedingt durch den MVA Sektor S 3 des Flugplatzes Grafenwöhr, beträgt 858 m über NHN.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.

Nr. AS 12, südlich Kürmreuth		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 48<u>32</u> ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.0 - 6.9 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 65 - 90 % • Gemeinde(n): Königstein • Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weilburg • Mikrostandort: südlich Kürmreuth 	<p>Kartenausschnitt</p>	
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Nördliche Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Nördlichen Frankenalb • Derzeitige Nutzung: Wald, teilweise landwirtschaftliche Nutzung • Umfeld: Windenergieanlagen (2 Standorte), Freileitung 110 kv, Photovoltaikanlagen in Planung: Solarpark Kürmreuth, Solarpark Kürmreuth II benachbart 	 <p>The map shows a region in southern Bavaria, Germany. Key locations include Königstein, Kürmreuth, Edelsfeld, and Hirschbach. Several AS (Action Sites) are marked: AS 12 (red cross-hatch) is located south of Kürmreuth. Other AS areas include AS 13 (yellow cross-hatch) south of Edelsfeld, AS 39 (red cross-hatch) east of Königstein, AS 43 (red cross-hatch) west of Hirschbach, AS 45/1 and AS 45/2 (orange triangles) west of Kürmreuth, and AS 47 (yellow triangle) near Edelsfeld. A red outline on the left side of the map indicates a specific area of interest.</p>	
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: Bodenschutzwald mittig, Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild und Bodenschutzwald randlich im Südwesten • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: landschaftliches Vorbehaltsgebiet nahezu flächendeckend • Sonstige: ggf. Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels; <u>In der Nähe ist alter Bergbau umgegangen. Das Vorhandensein weiterer hier nicht-erkundeter Grubenbaue kann nicht ausgeschlossen werden.</u> 	<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet (ID 00191.03) „Landschaftsstreifen entlang der B 85“ am südwestlichen Rand des Gebiets - Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG (Biotopteilflächen Nr. 6336-0002-001, 6336-003-002, -003) mittig im Gebiet - Ausgleichs- und Ersatz- bzw. Ankaufsf lächen im südlichen Bereich 	

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Vogelschutzgebiet 6336-401 „US-Truppenübungsplatz Grafenwöhr“ (nördlich)
- FFH-Gebiet 6336-301 „US-Truppenübungsplatz Grafenwöhr“ (nördlich)

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o / <>
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Am westlichen Rand liegt der Prüfradius eines Sommerquartiers der Zwergfledermaus. Negative Beeinträchtigung aufgrund der sehr randlichen Lage vermutlich nicht gegeben - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Bodenschutzwald (2 Standorte): ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet teilweise - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet - Landschaftsbildstufe 4 - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	-
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Lage im Interessengebiet des TrÜBPI Grafenwöhr. 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <p>Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.</p>	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Überlagerung mit Prüfradius Sommerquartier Zwergfledermaus. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Einschränkungen bei Bau und Betrieb von Windenergieanlagen sind vermutlich nicht zu erwarten.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet ID 00191.03.
- Die Biotop- und Ausgleichs- und Ersatz- bzw. Ankaufsflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Die ABSP- und VNP-Flächen und -Einzelstrukturen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen.
- Überlagerung mit Bodenschutzwald und Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.

<p>Nr. AS 13, östlich Riglashof</p>	<p>Vorranggebiet ☒</p>
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 6<u>45</u> ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.3 - 6.6 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 70 - 80 % • Gemeinde(n): Königstein, <u>Edelsfeld</u> • Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weilburg • Mikrostandort: östlich Riglashof 	<p>Kartenausschnitt</p> <p>The map shows a network of roads and administrative boundaries. AS 13 is highlighted in yellow with a hatched pattern. Surrounding areas are marked with red hatching and labeled AS 12, AS 39, AS 43, AS 45/1, AS 45/2, AS 47, AS 14, and AS 36. Major locations like Königstein, Edelsfeld, and Hirschbach are clearly visible.</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Nördliche Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Nördlichen Frankenalb • Derzeitige Nutzung: landwirtschaftliche Nutzung, Wald • Umfeld: Gasspeicher Verdichteranlage Eschenfelden benachbart 	
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: keine Betroffenheit • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend • Sonstige: ggf. Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels; <u>In der Nähe ist alter Bergbau umgegangen. Das Vorhandensein weiterer hier nichttrisskundiger Gruben-baue kann nicht ausgeschlossen werden.</u> 	
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturpark (NP-00009) „Fränkische Schweiz-Veldensteiner Forst“ 	
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: <u>Landschaftsschutzgebiet (ID 00566.01) westlich</u> keine Betroffenheit</p>	

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung) - Naturpark: Beeinträchtigung der naturgegebenen Erholung	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - <u>Überschneidung mit Fischadler-Dichtezentrum Kategorie 1 im weniger kritischen Bereich</u> - <u>Brutrevier des Schwarzstorchs östlich. Negative Beeinträchtigung aufgrund der sehr randlichen Betroffenheit vermutlich nicht gegeben.</u> - <u>Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt</u> - Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten/Biotopen vor	- - θ
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	+
Landschaft - landschaftliches Vorbehaltsgebiet	--
Kulturelles Erbe - Bodendenkmal D-3-6435-0027: Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit Grabhügel	-
Sachwerte - Gasspeicher Verdichteranlage Eschenfelden benachbart - <u>Lage im Interessengebiet des TrÜBPI Grafenwöhr.</u> - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überschneidung mit Fischadler-Dichtezentrum Kategorie 1. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen. Ggf. sind geeignete Schutzmaßnahmen für die kollisionsgefährdete Brutvogelart Seeadler nach Anlage 1 Bundesnaturschutzgesetz umzusetzen.
- Bodendenkmal D-3-6435-0027: Überplanung der Denkmalflächen mit obertägig erhaltenen Grabhügeln ist auszuschließen, da keine Zustimmung auf Ebene eines Erlaubnisverfahren in Aussicht stellbar, denkmalrechtliches Erlaubnisverfahren gem. Art. 7 BayDSchG im Umfeld im Vorranggebiet bestehen
Überschneidungen mit einem kartierten Bodendenkmal. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- ~~Der Standort ist für Einzelanlagen geeignet.~~
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.

Nr. AS 14, nördlich Högberg

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 1 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.1 - 6.9 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 70 - 90 %
- Gemeinde(n): Neukirchen b.Sulzbach-Rosenberg
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weilburg
- Mikrostandort: nördlich Högberg

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Nördliche Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Nördlichen Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: bestehende WEA angrenzend

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

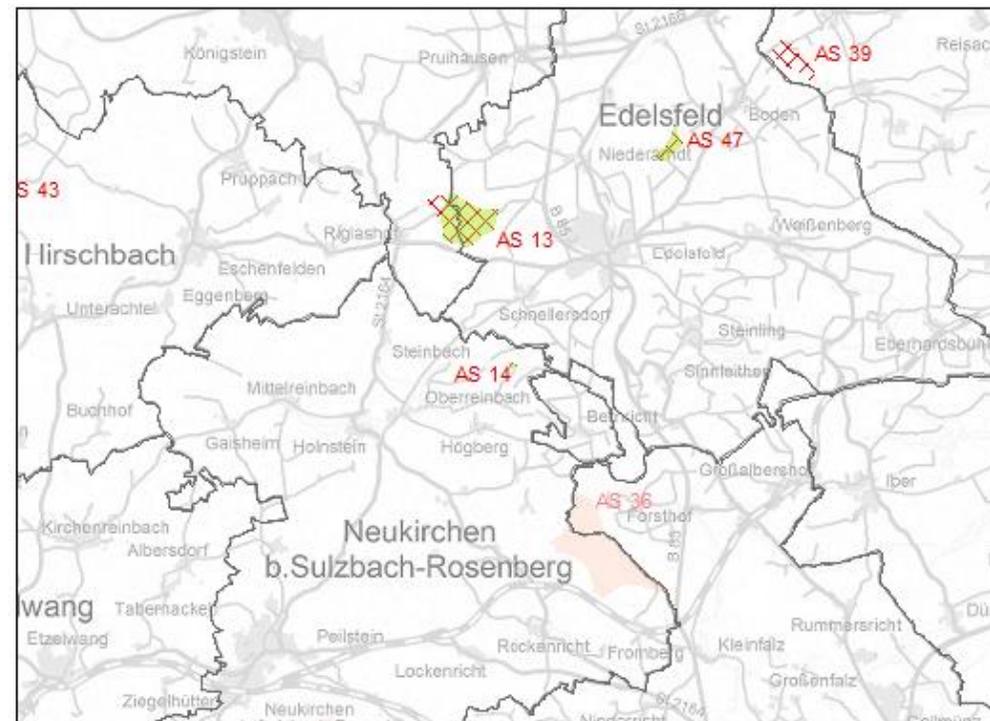
- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend
- Sonstige: westlichen Teil innerhalb des Flugbeschränkungsgebietes ED-R 150 (Jettieffluggebiet), Interessengebiet des TrÜbPI Grafenwöhr

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Ausgleichs- und Ersatzflächen bzw. Ankaufflächen im östlichen Bereich
- Naturpark NP-0009 „Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p><u>Mensch (Gesundheit, Erholung)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung</u> - <u>Landschaftliche Vorbelastung durch bestehende WEA</u> 	<p>:-</p>
<p><u>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Vollständige Überlagerung mit Fischadler-Dichtezentrum Kategorie 1. Nur kleiner Teilbereich im Westen des Vorranggebiets ist als weniger kritisch einzustufen und für WEA geeignet. Schutzmaßnahmen auch dort erforderlich.</u> - <u>Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimliche und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014)</u> 	<p>⊖-</p>
<p><u>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme</u> - <u>temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge</u> - <u>Bodenschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion</u> 	<p>:-</p>
<p><u>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor</u> 	<p>o</p>
<p><u>Luft/Klima</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird</u> - <u>Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung</u> 	<p>+</p>
<p><u>Landschaft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Landschaftsprägender Höhenrücken mit hoher Fernwirkung</u> - <u>Landschaftliches Vorbehaltsgebiet</u> - <u>Vorbelastung durch bestehende WEA</u> 	<p>--</p>
<p><u>Kulturelles Erbe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Es liegt keine Betroffenheit vor</u> 	<p>o</p>
<p><u>Sachwerte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Bahnlinie Nürnberg-Irrenlohe</u> - <u>Flugbeschränkungsgebietes ED-R 150 (Jettieffluggebiet). Lage im Interessengebiet des TrÜbPI Grafenwöhr.</u> - <u>Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen</u> - <u>Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung</u> 	<p>:-</p>
<p><u>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</u></p> <p>Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.</p>	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Brutrevier Schwarzstorch sowie Überschneidung mit Fischadler-Dichtezentrum Kategorie 1. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen. Ggf. sind geeignete Schutzmaßnahmen für die kollisionsgefährdete Brutvogelart Fischadler nach Anlage 1 Bundesnaturschutzgesetz umzusetzen
- Die Ausgleichs- und Ersatz- bzw. Ankaufsflächen sind vor einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) zu schützen
- Die ABSP-Flächen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden
- Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen.
- Die Höhenbeschränkung des Teils der Fläche welcher innerhalb des Flugbeschränkungsgebietes liegt, beträgt 944 m über NHN
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe für eine Einzelanlage geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet

Nr. AS 16, östlich Tanzfleck

Vorranggebiet

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 22 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.8 – 6.2 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 60 – 75 %
- Gemeinde(n): Freihung
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizsach
- Mikrostandort: östlich Tanzfleck

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland; Untereinheit: Grafenwöhrer Hügelland
- Derzeitige Nutzung: überwiegend landwirtschaftliche Nutzung, teilweise Wald
- Umfeld: keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

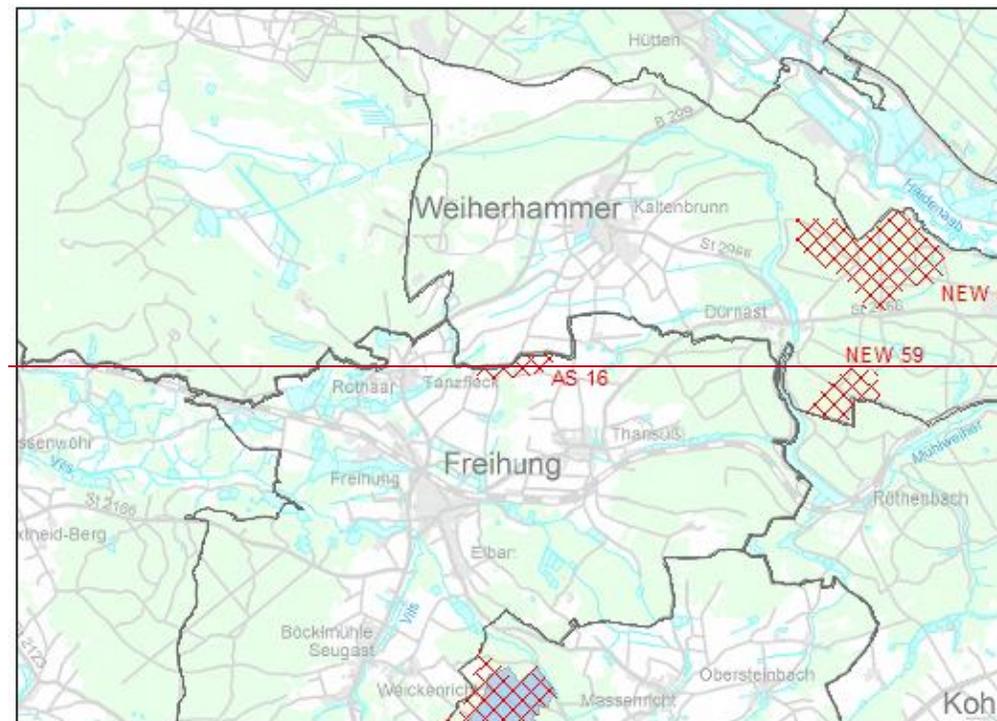
- Naturschutz: keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: ggf. Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark (NP-00010) „Nördlicher Oberpfälzer Wald“
- Vogelschutzgebiet Nr. 6336-401 „US-Truppenübungsplatz Grafenwöhr (westlich)“
- FFH-Gebiet Nr. 6336-301 „US-Truppenübungsplatz Grafenwöhr (westlich)“

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (-) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung) <ul style="list-style-type: none"> — Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen — Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	e/=<=>
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) <ul style="list-style-type: none"> — Dichtezentrum Kategorie 2 des Fischadlers im östlichen Teil des Gebiets 	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) <ul style="list-style-type: none"> — kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme — temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) <ul style="list-style-type: none"> — es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	e
Luft/Klima <ul style="list-style-type: none"> — Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird — Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
Landschaft <ul style="list-style-type: none"> — Beeinträchtigung des Landschaftsbilds aufgrund der zu erwartenden Anlagenhöhe 	-
Kulturelles Erbe <ul style="list-style-type: none"> — Es liegt keine Betroffenheit vor 	e
Sachwerte <ul style="list-style-type: none"> — Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung — Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
<ul style="list-style-type: none"> — Überlagerung mit Dichtezentrum Kategorie 2 des Fischadlers. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen. — Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen. — Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet. — Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut, teilweise sehr gut geeignet. 	

Nr. AS 17, östlich Ransbach

Vorranggebiet

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 17 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.0 – 6.3 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 65 – 75 %
- Gemeinde(n): Hohenburg
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizsach
- Mikrostandort: östlich Ransbach

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald, teilweise landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

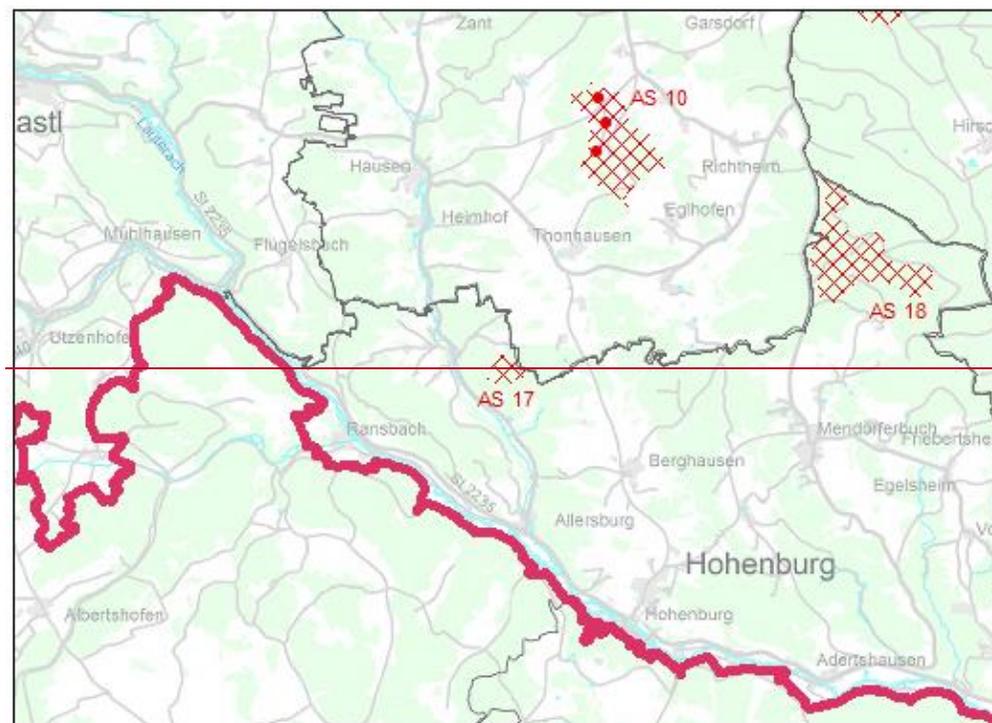
- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: ggf. Beeinträchtigung aus flugsicherungstechnischen Gründen, Lage im Prüfbereich einer seismologischen Station

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00017 „Hirschwald“
- Landschaftsschutzgebiet 00121.09 „Lauterachtal mit den Tälern des Hausener- und Utzenhofer Baches und das Juragebiet zwischen Kastl und Utzenhofen“
- Mögliche Einbeziehungsfläche Naturpark Bereich des Lauterachtals und Hirschwald

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (-) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Vollständige Überlagerung mit dem Dichtezentrum Kategorie 2 der kollisionsgefährdeten Vogelart Wespenbussard — Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimische und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014) 	-
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> — kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme — temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> — es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> — Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird — Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> — Landschaftsschutzgebiet — Landschaftliches Vorbehaltsgebiet — Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> — Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> — Lage im Prüfbereich einer seismologischen Station — Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen — Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <p>Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.</p>	

(7) Sonstige fachliche Hinweise:

- Überlagerung mit Dichtezentrum Kategorie 2 des Wespenbussards. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet 00121.09
- Die VNP-Flächen und Einzelstrukturen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des Prüfbereichs einer seismologischen Station. Aufgrund der sensiblen Messtechnik können bezüglich der Nutzung der Windenergie Restriktionen bestehen.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte teilweise sehr gut und teilweise gut geeignet.

Nr. AS 18, nördlich Mendorferbuch

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 123 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.9–6.5 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 65–80 %
- Gemeinde(n): Hohenburg
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizsach
- Mikrostandort: nördlich Mendorferbuch

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

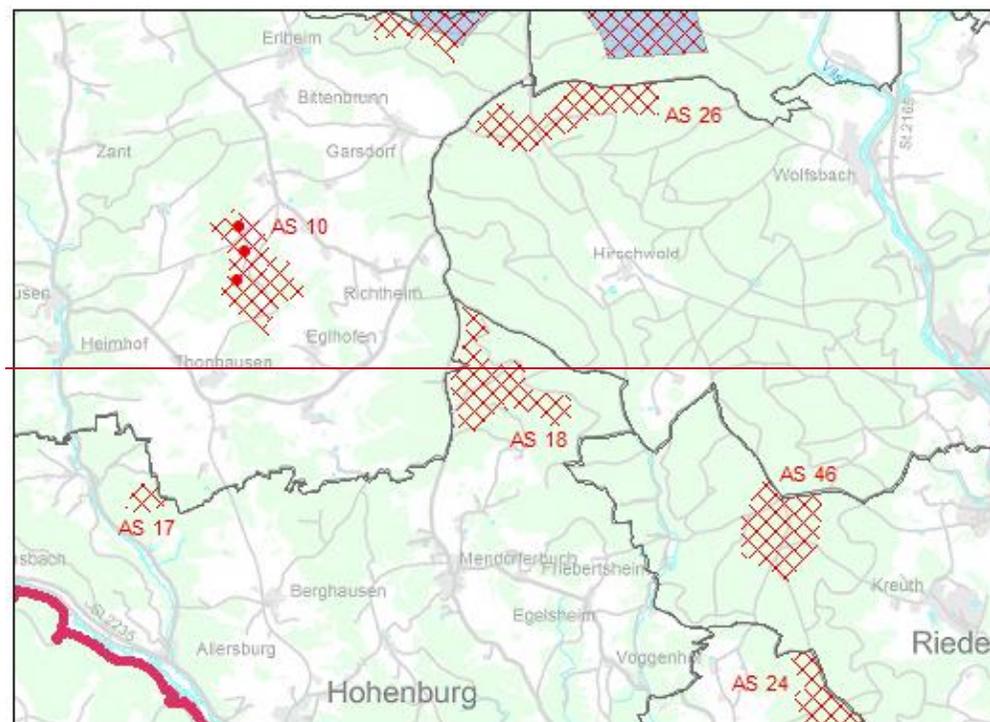
- Naturschutz: keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: teilweise Überlagerung mit landschaftlichem Vorbehaltsgebiet
- Sonstige: Fernwanderweg Erzweg, Lage im Prüfbereich einer seismologischen Station

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet LSG-00125.01 „Köferinger Tal, Köferinger Heide, Hirschwald und Vilstal südlich von Amberg“
- Naturpark NP-00017 „Hirschwald“
- Mögliche Einbeziehungsfläche Naturpark Bereich des Lauterachtals und Hirschwald

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung) <ul style="list-style-type: none"> — Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung — Fernwanderweg (Erzweg) kreuzt Gebiet: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung 	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) <ul style="list-style-type: none"> — Im südöstlichen Bereich Überlagerung mit Prüfradius einer Zwergfledermausart. Negative Beeinträchtigung aufgrund der sehr randlichen Betroffenheit vermutlich nicht gegeben — Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) <ul style="list-style-type: none"> — kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme — temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) <ul style="list-style-type: none"> — es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
Luft/Klima <ul style="list-style-type: none"> — Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird — Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
Landschaft <ul style="list-style-type: none"> — Landschaftsschutzgebiet — Teilweise landschaftliches Vorbehaltsgebiet — Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C — Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	--
Kulturelles Erbe <ul style="list-style-type: none"> — Bodendenkmal D-3-6637-0080: Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit Grabhügeln 	-
Sachwerte <ul style="list-style-type: none"> — Lage im Prüfbereich einer seismologischen Station — Fernwanderweg Erzweg — Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Überlagerung mit Prüfradius Zwergfledermaus. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00125.01
- Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit einem kartierten Bodendenkmal. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- Überlagerung mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des Prüfbereichs einer seismologischen Station. Aufgrund der sensiblen Messtechnik können bezüglich der Nutzung der Windenergie Restriktionen bestehen.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.

<p>Nr. AS 19, südwestlich Kempfenhof Vorranggebiet ☒</p>	
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 405<u>52</u> ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.1 - 6.6 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 65 - 80 % • Gemeinde(n): Sulzbach-Rosenberg, Illschwang • Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weilburg • Mikrostandort: südwestlich Kempfenhof 	<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb • Derzeitige Nutzung: Wald, teilweise landwirtschaftliche Nutzung • Umfeld: keine Betroffenheit 	
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: Fernwanderweg Goldsteig, ggf. teilweise Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels, <u>Richtfunkverbindung</u> 	
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG kleinflächig im westlichen Teil des Gebietes: 6536-0122-001 „Hecken an der „Alten Straße“ nördlich Frankenhof“ - Mögliche Einbeziehungsfläche Naturpark 	
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>	

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fernwanderweg (Goldsteig) kreuzt Gebiet: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C 	-
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Fernwanderweg Goldsteig</u> - <u>Richtfunkverbindung</u> - <u>Lage im Jettieffluggebiet der Bundeswehr (ED-R 150)</u> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <p>Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.</p>	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Die Biotopflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Die ABSP-Flächen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Überlagerung mit Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- ~~- Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen.~~
- ~~- Die maximale Bauhöhe aufgrund der Jettiefflugstrecke der Bundeswehr (ED-R 150) beträgt 944 m ü. NHN.~~
- Durch die Betroffenheit einer Richtfunkverbindung kann es zu Einschränkungen kommen.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.

Nr. AS 20, südwestlich Kastl

Vorranggebiet

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 213 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.0 – 7.3 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 65 – 95 %
- Gemeinde(n): Kastl
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizsach
- Mikrostandort: südwestlich Kastl

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald, teilweise landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: keine Betroffenheit

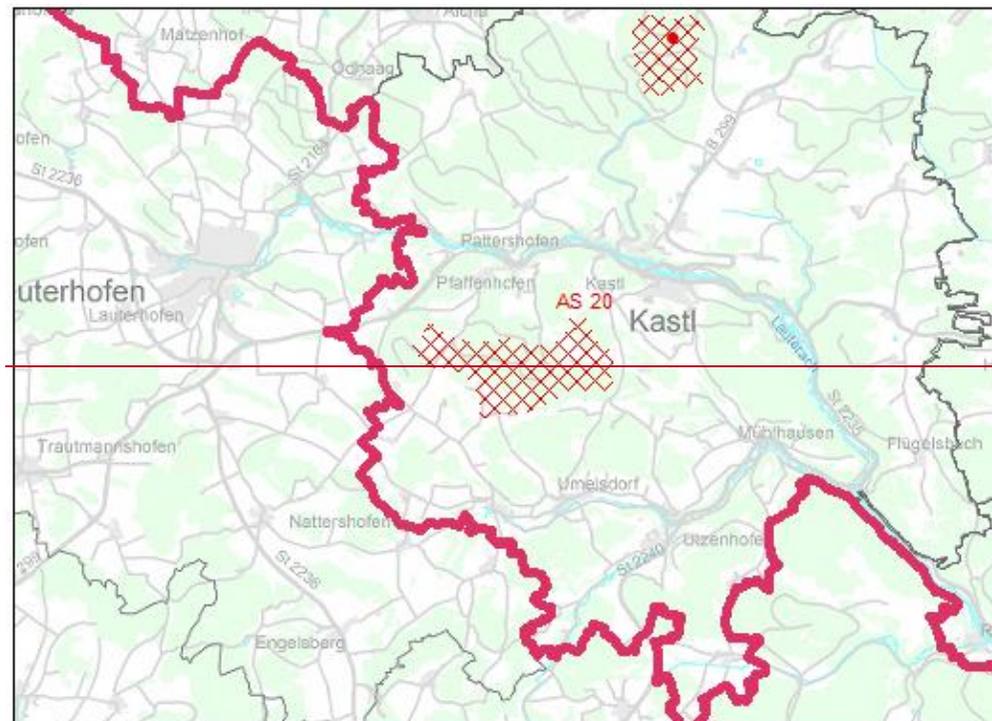
(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Arten- und Naturschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Naturwaldfläche vollständig eingeschlossen: Schutzwald für Lebensraum- und Landschaftsbild, Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: ggf. teilweise Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels, Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanlage Mittersberg, Lage im Prüfbereich einer seismologischen Station

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Mehrere kleine Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im nordöstlichen, nordwestlichen und südlichen Bereich
- Landschaftsschutzgebiet (ID 000121.09) „Lauterachtal mit den Tälern des Hausener- und Utzenhofener Baches und das Juragebiet zwischen Kastl und Utzenhofen“ flächendeckend
- Naturpark NP-00017 „Hirschwald“
- Mögliche Einbeziehungsfläche Naturpark Bereich des Lauterachtals und Hirschwald

Kartenausschnitt



(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit	
(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter: (++) sehr positiv, (+) positiv, (e) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung) <ul style="list-style-type: none"> — Landschaftsschutzgebiet / Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung — Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) <ul style="list-style-type: none"> — Keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt 	e
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) <ul style="list-style-type: none"> — kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme — temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) <ul style="list-style-type: none"> — es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	e
Luft/Klima <ul style="list-style-type: none"> — Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird — Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
Landschaft <ul style="list-style-type: none"> — Landschaftsschutzgebiet — Nähe zu Höhenrücken mit sehr hoher Fernwirkung — Landschaftsbild Stufe 5 (sehr hoch) — Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie A — Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	--
Kulturelles Erbe <ul style="list-style-type: none"> — Bodendenkmal D-3-6635-0101: Siedlung der Spätlatnezeit 	-
Sachwerte <ul style="list-style-type: none"> — Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanlage Mittersberg — Lage im Prüfbereich einer seismologischen Station — Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen — Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet ID 000121.09 flächendeckend.
- Die Biotopflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Die ABSP-Flächen (nordöstlich, nordwestlich, südlich) sollen von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit einem kartierten Bodendenkmal. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- Überlagerung mit Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung und Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb eines Anlagenschutzbereiches des zivilen Luftverkehrs. Eine Einzelfallbetrachtung des geplanten Bauwerks ist erforderlich.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des Prüfbereichs einer seismologischen Station. Aufgrund der sensiblen Messtechnik können bezüglich der Nutzung der Windenergie Restriktionen bestehen.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.

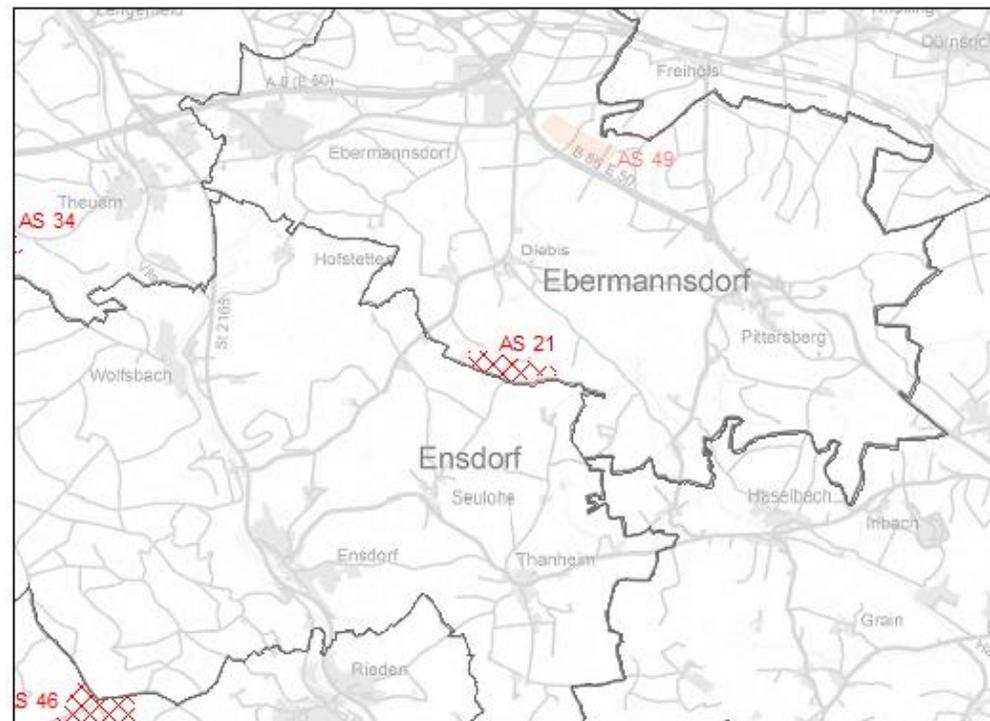
Nr. AS 21, südlich Diebis

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. ~~38~~33 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.6 - 6.2 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 75 %
- Gemeinde(n): Ebermannsdorf
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weilburg
- Mikrostandort: südlich Diebis

Kartenausschnitt



(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland, Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Freihöls-Bodenwöhrer Senke mit Rodinger Forst, Hochfläche der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald, teilweise landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: Wasserschutzgebiet Ebermannsdorf, Zone III
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: Jettieffluggebiet der Bundeswehr (ED-R 150), zum Teil wird hier die Eisenerzverleihung Engelbertzeche überdeckt, keine Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
<ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
<ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt - Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten / Biotopen vor 	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
<ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
<ul style="list-style-type: none"> - Wasserschutzgebiet Ebermannsdorf, Zone III Überschneidungen der VR WE mit WSG in Schutzzone 3, randlich Malm-GWL unter Kreideüberdeckung, Risiko mit Auflagen voraussichtlich beherrschbar 	o
Luft/Klima	
<ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
Landschaft	
<ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der zu erwartenden Anlagenhöhe 	-
Kulturelles Erbe	
<ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
Sachwerte	
<ul style="list-style-type: none"> - <u>Lage im Jettieffluggebiet der Bundeswehr (ED-R 150)</u> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
<ul style="list-style-type: none"> - <u>Wasserwirtschaftliche Betroffenheit (WSG Zone III) kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.</u> - <u>Die maximale Bauhöhe aufgrund der Jettiefflugstrecke der Bundeswehr (ED-R 150) beträgt 944 m über NHN.</u> - Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet. - Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut und teilweise sehr gut geeignet. 	

Nr. AS 22, nördlich Schnaittenbach

Vorranggebiet

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 329 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.8 – 7.0 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 60 – 90 %
- Gemeinde(n): Schnaittenbach, Kohlberg
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizsach, Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab
- Mikrostandort: nördlich Schnaittenbach

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland; Untereinheit: Hirschauer Bergländer
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Arten- und Naturschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Naturwaldfläche vollständig eingeschlossen
- Wasserwirtschaft: T 07 Vorranggebiet für Wasserversorgung östlich Schnaittenbach
- Regionalplan: landschaftliches Vorbehaltsgebiet nahezu flächendeckend
- Sonstige: ggf. teilweise Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels

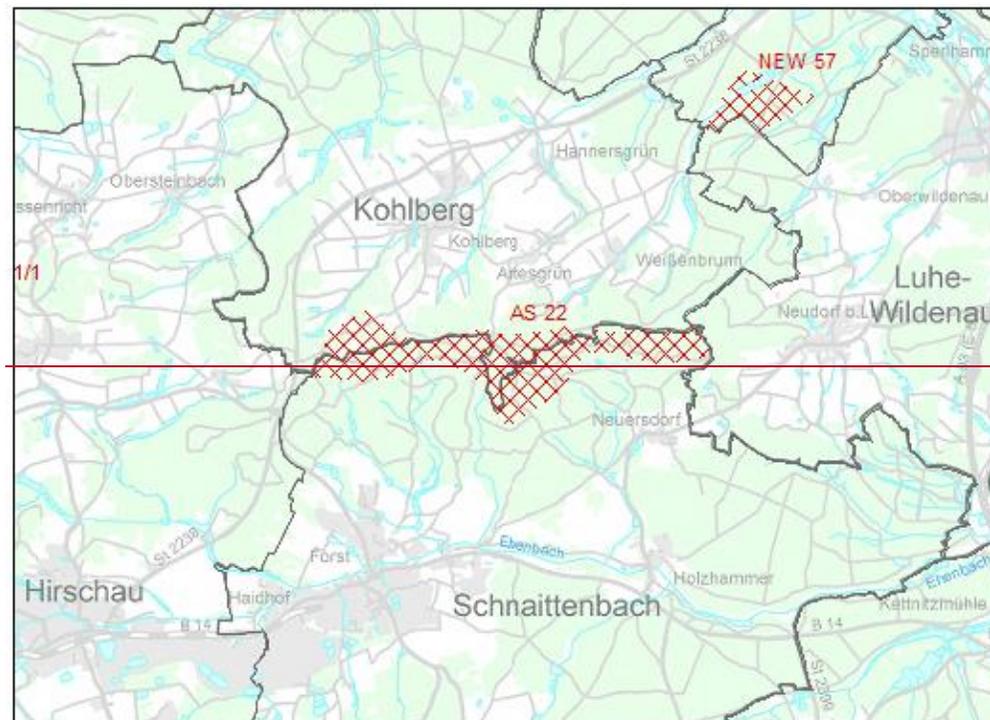
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- zum Teil Landschaftsschutzgebiet LSG (ID 00574.01) und Naturpark NP-00010 Nördlicher Oberpfälzer Wald
- kleine Biotopfläche gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im westlichen Bereich (Biotopeinflächen Nummer: 6438-1003-001)

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- mehrere Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG an Gebiet angrenzend

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (-) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Landschaftsschutzgebiet / Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung — Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Zentral in der Fläche liegt die Wochenstube der kollisionsgefährdeten Zwergfledermaus, sowie angrenzend die des Großen Abendseglers. Zusätzlich liegt der Bereich in den Prüfradien der kollisionsgefährdeten Rauhauffledermaus sowie der Bechstein- und Fransenfledermaus — Die Kammlagen der Kohlberger Höhen besitzen viele Quellaustritte mit sehr bedeutenden Feuersalamander Vorkommen — Im Gebiet liegt die höchste Nachweisdichte der Wildkatze im Landkreis — Naturwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	--
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> — kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme — temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> — es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor — T 07 Vorranggebiet für Wasserversorgung östlich Schnaittenbach 	-
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> — Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird — Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> — Höhenrücken „Kohlberger Rücken“ mit sehr hoher Fernwirkung quert das gesamte Gebiet — Landschaftsschutzgebiet — Landschaftliches Verbehaltungsgebiet 	—
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> — Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> — Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen — Flugplätze Grafenwöhr /Hohenfels 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.</p>	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: zentral liegt die Wochenstube der kollisionsgefährdeten Zwergfledermaus, sowie angrenzend die des Großen Abendseglers. Lage in Prüfradien der kollisionsgefährdeten Rauhaufledermaus sowie der Bechstein- und Fransenfledermaus; Quellaustritte mit sehr bedeutenden Feuersalamander-Vorkommen, höchstes Vorkommen der Wildkatze im Landkreis). Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00574.01
- Die Biotopflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Die AuL-Flächen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Überlagerung mit Naturwald: es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Wasserwirtschaftliche Betroffenheit (Vorranggebiet für Wasserversorgung) kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.

<p>Nr. AS 23, nordöstlich Traßberg</p> <p style="text-align: right;">Vorranggebiet ☒</p>	
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 32<u>16</u> ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.3 - 5.4 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 55 % • Gemeinde(n): Poppenricht • Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizsach • Mikrostandort: nordöstlich Traßberg 	<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland; Untereinheit: Hirschauer Bergländer • Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung • Umfeld: Photovoltaikanlage Solarpark Witzlhof, Bahnlinie Nürnberg-Irrenlohe 	
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: keine Betroffenheit • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: regionaler Grünzug flächendeckend • Sonstige: ggf. Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels, Richtfunkverbindung 	
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>	
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet 6357-371 „Vils von Vilseck bis zur Mündung in die Naab“ 	

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung) <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o / <=>
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) <ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt - Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten/Biotopen vor 	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) <ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) <ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
Luft/Klima <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
Landschaft <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der zu erwartenden Anlagenhöhe - Regionaler Grünzug (flächendeckend) 	-
Kulturelles Erbe <ul style="list-style-type: none"> - besonders landschaftsprägendes Denkmal D-3-61-000-213: Wallfahrtskirche Maria Hilf Amberg; Fläche liegt nordwestlich im nahen Prüfradius 	-
Sachwerte <ul style="list-style-type: none"> - <u>Photovoltaikanlage Solarpark Witzlhof</u> - <u>Richtfunkverbindung</u> - Bahnlinie Nürnberg-Irrenlohe - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des angrenzenden FFH-Gebiets kann nicht ausgeschlossen werden. Eine Natura 2000-Vorprüfung (Verträglichkeitsabschätzung) und ggf. eine Natura 2000- Verträglichkeitsabschätzung ist i, nachgelagerten Genehmigungsverfahren durchzuführen.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- ~~- Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen.~~
- Durch die Betroffenheit einer Richtfunkverbindung kann es zu Einschränkungen kommen.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte geeignet.

<p>Nr. AS 24, nordöstlich Winbuch</p>		<p>Vorranggebiet ☒</p>
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. <u>82-55</u> ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.7 - 6.4 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 75 % • Gemeinde(n): Schmidmühlen • Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weilburg • Mikrostandort: nordöstlich Winbuch 		<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb • Derzeitige Nutzung: Wald • Umfeld: Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung benachbart 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: landschaftliches Vorbehaltsgebiet teilflächig (südlicher Teil) • Sonstige: <u>Lage im Interessengebiet des TrÜbPI Hohenfels und im Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugverkehrs. kein Betroffenheit</u> 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet LSG-00125.01 „Köferring Tal, Köferring Heide, Hirschwald und Vilstal südlich von Amberg (nördlicher Teil) - Naturpark NP-00017 „Hirschwald“ - Mögliche Einbeziehungsfläche Naturpark Bereich des Lauterachtals und Hirschwald 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - landschaftliches Vorbehaltsgebiet - Landschaftsschutzgebiet - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - <u>Lage im Interessengebiet des TrÜbPI Hohenfels und teilweise im Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugverkehrs. Südlich grenzt ein Flugbeschränkungsgebiet des TrÜbPI Hohenfels an.</u> 	
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.</p>	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00125.01
- Die VNP-Flächen und -Einzelstrukturen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Lage im Interessengebiet des TrÜbPI Hohenfels und im Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugverkehrs. Hier kann es in den Genehmigungsverfahren zur Planung von WEA zu Höhenbeschränkungen, sonstigen Auflagen oder zu Ablehnungen von WEA kommen. Genauer kann die Bundeswehr sich hierzu erst in konkreten Genehmigungsverfahren äußern.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut geeignet.

Nr. AS 25, östlich Ernüll

Vorranggebiet

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 38 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.0–6.8 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 65–85 %
- Gemeinde(n): Weigendorf, Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weiz
- Mikrostandort: östlich Ernüll

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Nördliche Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Nördlichen Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald und landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

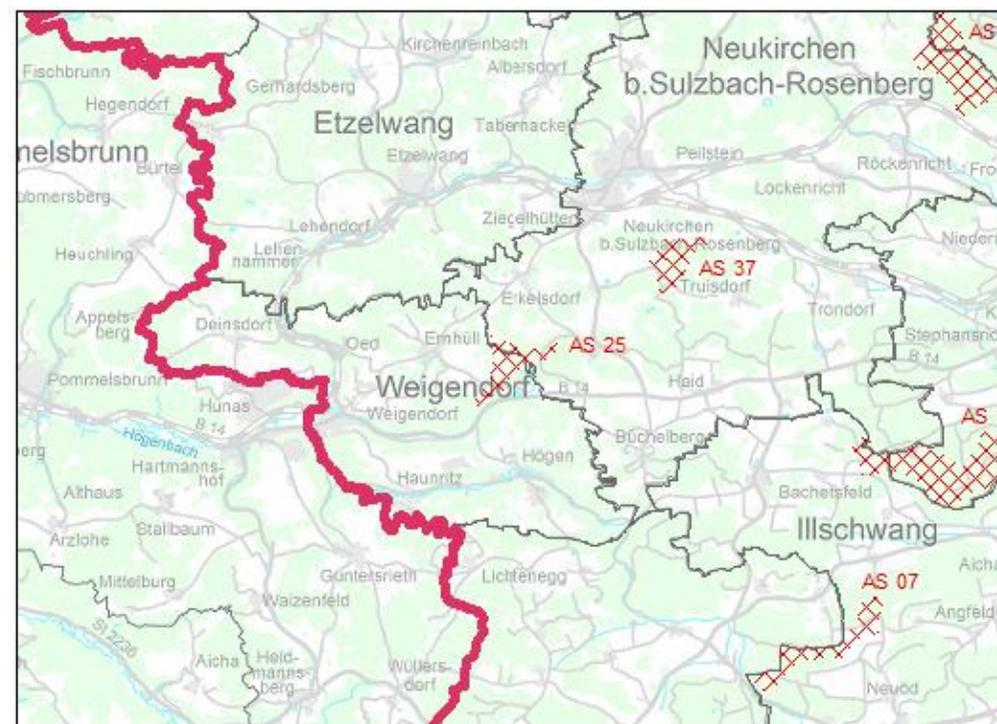
- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: randlich Lage im Prüfbereich einer seismologischen Station

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG Biotopteilflächen Nr. 6435-0073-011, -012, -032) nördlich im Gebiet
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00566.01 innerhalb des Naturparks Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst (ehemals Schutzzone)
- Naturpark NP-0009 „Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (-) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Landschaftsschutzgebiet/ Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung — Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> — kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme — temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> — es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> — Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird — Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> — Landschaftsschutzgebiet — Landschaftsbild Stufe 4 (hoch) 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> — Bodendenkmal D-3-6435-0009: Bestattungsplatz der Bronzezeit, der Hallstattzeit und der Frühlatnezeit mit Grabhügeln — Bodendenkmal D-3-6435-0154: Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit Grabhügeln — Bodendenkmal D-3-6435-0152: Bestattungsplatz der Hallstattzeit mit Grabhügel — Bodendenkmal D-3-6435-0153: Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit Grabhügel 	-
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> — Randlich Lage im Prüfbereich einer seismologischen Station — Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen — Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <p>Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.</p>	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

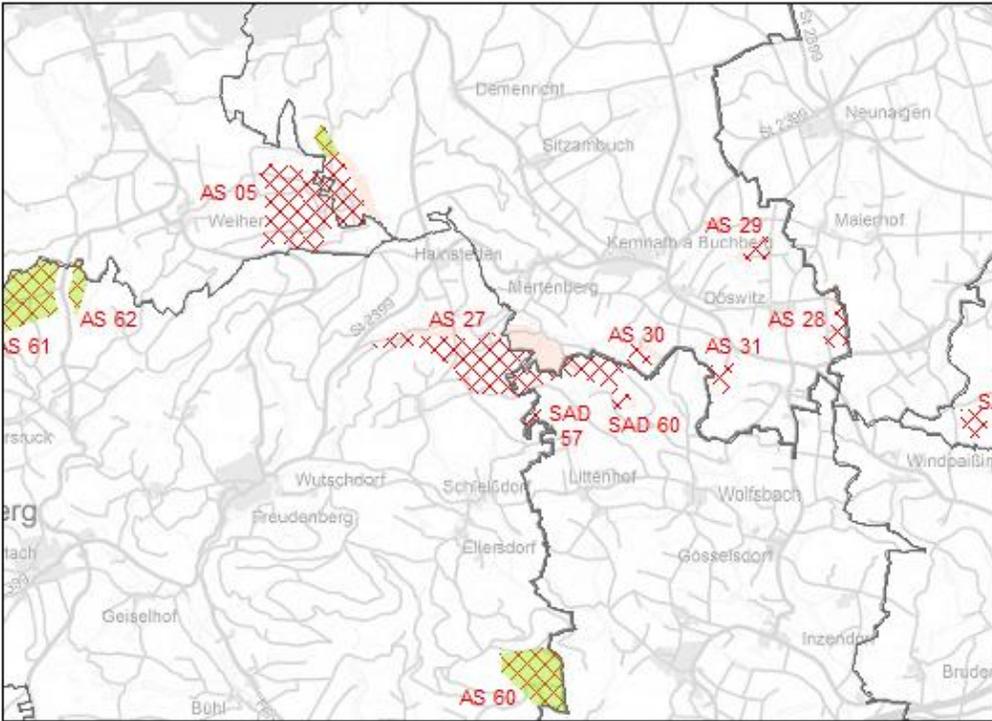
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00566.01.
- Die Biotopflächen, Naturdenkmäler sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Die ABSP-Flächen (im nördlichen Teil des Gebiets) sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit mehreren kartierten Bodendenkmälern. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des Prüfbereichs einer seismologischen Station. Aufgrund der sensiblen Messtechnik können bezüglich der Nutzung der Windenergie Restriktionen bestehen.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.

Nr. AS 26, nördlich Hirschwald		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 120<u>64</u> ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.6 - 6.3 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 75 % • Gemeinde(n): Ensdorf • Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizbach • Mikrostandort: nördlich Hirschwald 		<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb • Derzeitige Nutzung: Wald • Umfeld: keine Betroffenheit 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: <u>Regional bedeutsame ABSP-Fläche im südlichen Bereich</u>keine Betroffenheit • Forst- und Landwirtschaft: Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung westlich • Wasserwirtschaft: • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: ggf. Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet LSG-00125.01 „Köferinger Tal, Köferinger Heide, Hirschwald und Vilstal südlich von Amberg“ - Naturpark NP-00017 „Hirschwald“ - Mögliche Einbeziehungsfläche Naturpark Bereich des Lauterachtals und Hirschwald 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
- Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Fast vollständige Überlagerung mit Prüfradien der kollisionsgefährdeten Zwergfledermaus	--
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	-
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet	--
Kulturelles Erbe	
- besonders landschaftsprägendes Denkmal D-3-61-000-213: Wallfahrtskirche Maria Hilf Amberg; Fläche liegt südlich im äußeren Prüfradius	-
Sachwerte	
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
- <u>Lage im Jettieffluggebiet der Bundeswehr (ED-R 150). Teilweise Lage im Interessengebiet des TrÜbPI Hohenfels.</u>	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit Prüfradius Zwergfledermaus. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Die ABSP-Flächen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00125.01
- Überlagerung mit Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung: Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- ~~Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen.~~
- Die maximale Bauhöhe aufgrund der Jettieflugstrecke der Bundeswehr (ED-R 150) beträgt 944 m über NHN.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut geeignet und teilweise sehr gut geeignet.

Nr. AS 27, südlich Mertenberg		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 476-134 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.5 - 7.2 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 95 % • Gemeinde(n): Freudenberg, Schmidgaden, Schnaittenbach • Landkreis(e): Landkreis Amberg-Sulzbach, Landkreis Schwandorf • Mikrostandort: südlich Mertenberg 	<p>Kartenausschnitt</p>  <p>The map shows a geographical area with several marked sites. AS 27 is highlighted with a red cross-hatch pattern. Other sites include AS 05, AS 29, AS 30, AS 31, AS 28, AS 62, AS 60, AS 61, SAD 57, and SAD 60. The map also shows various villages and roads in the region, including Weihen, Mertenberg, and Freudenberg.</p>	
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Naabgebirge und Neunburger Schwarzachbergland • Derzeitige Nutzung: Wald, teilweise landwirtschaftliche Nutzung • Umfeld: Konzentrationszone Windenergie Freudenberg, Konzentrationszone Windenergie Schmidgaden, Konzentrationszone Windenergie Schnaittenbach bestehende Windenergieanlagen (3 Standorte) 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: keine Betroffenheit • Forst- und Landwirtschaft: Regionaler Klimaschutzwald • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend • Sonstige: <u>Teilweise Lage im ZB (Zuständigkeitsbereich) des Militärflugplatzes Grafenwöhr und des militärischen Flugverkehrs</u> • keine Betroffenheit 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mögliche Einbeziehungsfläche Naturpark Naabgebirge 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet LSG-00125.03 „Freudenberg, Wutschdorf und Etsdorf“ 		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überlagerung mit Prüfradius der Zwergfledermaus im westlichen Randbereich, Negative Beeinträchtigung aufgrund der sehr randlichen Betroffenheit vermutlich nicht gegeben - Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimische und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014) 	-
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung - Regionaler Klimaschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	o
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nähe zu visueller Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum C 	-
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bodendenkmal D-3-6538-0086 Mittelalterliche Wüstung „Wetterdorf“ 	-
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - bestehende Windenergieanlagen (3 Standorte) - <u>Teilweise Lage im ZB (Zuständigkeitsbereich) des Militärflugplatzes Grafenwöhr und des militärischen Flugverkehrs</u> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <p>Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.</p>	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit Prüfradius Zwergfledermaus und mit dem Brutrevier des Schwarzstorchs. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- ~~Bodendenkmal D-3-6538-0086: Überplanung der Denkmalflächen mit obertägig Strukturen ist auszuschließen, da keine Zustimmung auf Ebene eines Erlaubnisverfahren in Aussicht stellbar, denkmalrechtliches Erlaubnisverfahren gem. Art. 7 BayDSchG im Umfeld im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit einem kartierten Bodendenkmal. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.~~
- Überlagerung mit regionalem Klimaschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- ~~Im Zuständigkeitsbereich des Flugplatzes gelten Höhenbeschränkungen. WEA die diese Höhenbeschränkungen überschreiten werden abgelehnt. Sollten die WEA die Höhenbeschränkungen einhalten, so kann Ihnen zugestimmt werden. Ferner kann es, aufgrund der Radaranlage am Flugplatz zu Auflagen (z.B. die Auflage einer sog. „bedarfsgerechten Steuerung“ kommen). Genauer kann die Bundeswehr sich hierzu erst in konkreten Genehmigungsverfahren äußern. Die maximale Bauhöhe, bedingt durch den MVA Sektor S 2 des Flugplatzes Grafenwöhr, beträgt 858 m über NHN. Zudem liegt die Fläche innerhalb der Verfahrensräume von Instrumentenflugverfahren daher könnte die Bauhöhe an einzelnen Punkten aufgrund der Instrumentenflugverfahren niedriger sein. Dies kann jedoch erst in den anschließenden Genehmigungsverfahren beurteilt werden.~~
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.

Nr. AS 28, östlich Döswitz		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 16<u>15</u> ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.2 - 6.6 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 70 - 80 % • Gemeinde(n): Schnaittenbach • Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weiz • Mikrostandort: östlich Döswitz 		<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Naabgebirge und Neunburger Schwarzachbergland • Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung • Umfeld: Konzentrationszone Windenergie Schnaittenbach, Windenergieanlage, regionaler Klimaschutzwald benachbart 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: keine Betroffenheit • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: <u>Zuständigkeitsbereich (ZB) Militärflugplatz Grafenwöhr keine Betroffenheit</u> 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Am nordöstlichen Rand Naturpark NP-008 „Oberpfälzer Wald“ - Mögliche Einbeziehungsfläche Naturpark Naabgebirge 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet (ID 00567.01) „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald“ (ehemals Schutzzone) 		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o / <=>
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Am südlichen Rand Überschneidung mit Prüfradius für mehrere Fledermausarten. Aufgrund der sehr randlichen Lage Betroffenheit vermutlich nicht gegeben. 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Visuelle Leitlinie „Nördlicher Anstieg zum Naabgebirge“ mit sehr hoher Fernwirkung im Gebiet - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlage - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C 	-
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Besonders landschaftsprägendes Denkmal E-3-76-144-1: Altstadt Nabburg; Fläche liegt nordwestlich im äußeren Prüfradius 	-
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Windenergieanlage</u> - <u>Zuständigkeitsbereich (ZB) Militärflugplatz Grafenwöhr</u> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <p>Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.</p>	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überschneidung mit Prüfradius mehrerer Fledermausarten. Einschränkungen bei Bau und Betrieb von Windenergieanlagen sind vermutlich nicht zu erwarten.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Im Zuständigkeitsbereich des Flugplatzes gelten Höhenbeschränkungen. WEA die diese Höhenbeschränkungen überschreiten werden abgelehnt. Sollten die WEA die Höhenbeschränkungen einhalten, so kann Ihnen zugestimmt werden. Ferner kann es, aufgrund der Radaranlage am Flugplatz zu Auflagen (z.B. die Auflage einer sog. „bedarfsgerechten Steuerung“ kommen). Genauer kann die Bundeswehr sich hierzu erst in konkreten Genehmigungsverfahren äußern. Die maximale Bauhöhe, bedingt durch den MVA Sektor S 2 des Flugplatzes Grafenwöhr, beträgt 858 m über NHN. Zudem liegt die Fläche innerhalb der Verfahrensräume von Instrumentenflugverfahren daher könnte die Bauhöhe an einzelnen Punkten aufgrund der Instrumentenflugverfahren niedriger sein. Dies kann jedoch erst in den anschließenden Genehmigungsverfahren beurteilt werden.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.

Nr. AS 29, östlich Kemnath am Buchberg

Vorranggebiet

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. ~~41~~8 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.7 - 6.0 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 70 %
- Gemeinde(n): Schnaittenbach
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weiz
- Mikrostandort: östlich Kemnath am Buchberg

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland, Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Hirschauer Bergländer, Naabgebirge und Neunburger Schwarzachbergland
- Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Konzentrationszone Windenergie Schnaittenbach

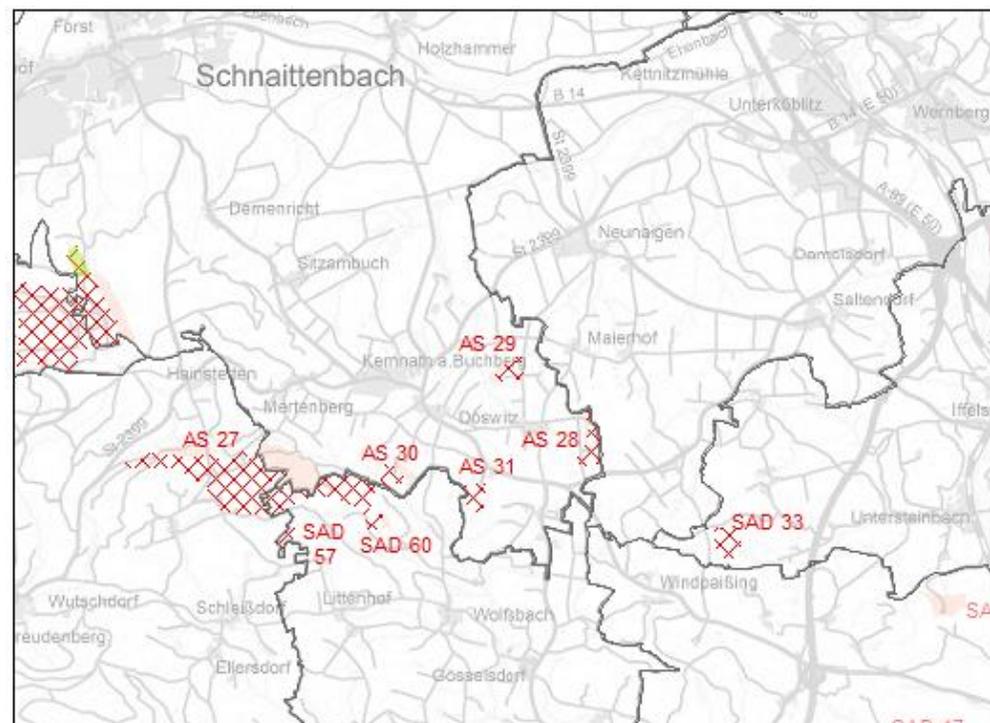
(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: Teilweise Lage im ZB (Zuständigkeitsbereich) des Militärflugplatzes Grafenwöhr
- ~~keine Betroffenheit~~

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
<ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o / <=>
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
<ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt - Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten/ Biotopen vor 	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
<ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
<ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
Luft/Klima	
<ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
Landschaft	
<ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des Landschaftsbilds aufgrund der zu erwartenden Anlagenhöhe - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C 	-
Kulturelles Erbe	
<ul style="list-style-type: none"> - Besonders landschaftsprägendes Denkmal E-3-76-144-1: Altstadt Nabburg; Fläche liegt nordwestlich im äußeren Prüfradius 	-
Sachwerte	
<ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - <u>Teilweise Lage im ZB (Zuständigkeitsbereich) des Militärflugplatzes Grafenwöhr</u> - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- ~~— Die ABSP-Flächen (lokal bedeutsam, westlich randlich) sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden~~
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Im Zuständigkeitsbereich des Flugplatzes gelten Höhenbeschränkungen. WEA die diese Höhenbeschränkungen überschreiten werden abgelehnt. Sollten die WEA die Höhenbeschränkungen einhalten, so kann Ihnen zugestimmt werden. Ferner kann es, aufgrund der Radaranlage am Flugplatz zu Auflagen (z.B. die Auflage einer sog. „bedarfsgerechten Steuerung“ kommen). Genauer kann die Bundeswehr sich hierzu erst in konkreten Genehmigungsverfahren äußern. Die maximale Bauhöhe, bedingt durch den MVA Sektor S 2 des Flugplatzes Grafenwöhr, beträgt 858 m über NHN. Zudem liegt die Fläche innerhalb der Verfahrensräume von Instrumentenflugverfahren daher könnte die Bauhöhe an einzelnen Punkten aufgrund der Instrumentenflugverfahren niedriger sein. Dies kann jedoch erst in den anschließenden Genehmigungsverfahren beurteilt werden.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte gut geeignet.

<p>Nr. AS 30, südwestlich Döswitz Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/></p>	
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 13<u>8</u> ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.5 - 6.2 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 70 % • Gemeinde(n): Schnaittenbach • Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizbach • Mikrostandort: südwestlich Döswitz 	<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Naabgebirge und Neunburger Schwarzachbergland • Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung • Umfeld: Konzentrationszone Windenergie Schnaittenbach, regionaler Klimaschutzwald benachbart 	
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: keine Betroffenheit • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend • Sonstige: <u>Zuständigkeitsbereich (ZB) Militärflugplatz Grafenwöhr keine Betroffenheit</u> 	
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotop: <u>keine Betroffenheit</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorgeschlagenes Schutzgebiet: Naturpark Naabgebirge 	
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotop: keine Betroffenheit</p>	

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
<ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o / <=>
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
<ul style="list-style-type: none"> - Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimliche und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014) 	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
<ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
<ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
Luft/Klima	
<ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
Landschaft	
<ul style="list-style-type: none"> - Visuelle Leitlinie „Nördlicher Anstieg zum Naabgebirge“ mit sehr hoher Fernwirkung im Gebiet - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlage - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C 	-
Kulturelles Erbe	
<ul style="list-style-type: none"> - Besonders landschaftsprägendes Denkmal E-3-76-144-1: Altstadt Nabburg; Fläche liegt nordwestlich im äußeren Prüfradius 	-
Sachwerte	
<ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - <u>Lage im ZB (Zuständigkeitsbereich) des Militärflugplatzes Grafenwöhr und teilweise im ZB des militärischen Flugverkehrs</u> - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit dem Brutrevier des Schwarzstorchs. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Im Zuständigkeitsbereich des Flugplatzes gelten Höhenbeschränkungen. WEA die diese Höhenbeschränkungen überschreiten werden abgelehnt. Sollten die WEA die Höhenbeschränkungen einhalten, so kann Ihnen zugestimmt werden. Ferner kann es, aufgrund der Radaranlage am Flugplatz zu Auflagen (z.B. die Auflage einer sog. „bedarfsgerechten Steuerung“ kommen). Genauer kann die Bundeswehr sich hierzu erst in konkreten Genehmigungsverfahren äußern.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut geeignet.

Nr. AS 31, südöstlich Döswitz

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 42-11 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.9 - 6.4 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 80 %
- Gemeinde(n): Schnaittenbach
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizsach, Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: südöstlich Döswitz

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Naabgebirge und Neunburger Schwarzachbergland
- Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Konzentrationszone Windenergie Schnaittenbach, bestehende Windenergieanlage, regionaler Klimaschutzwald benachbart

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

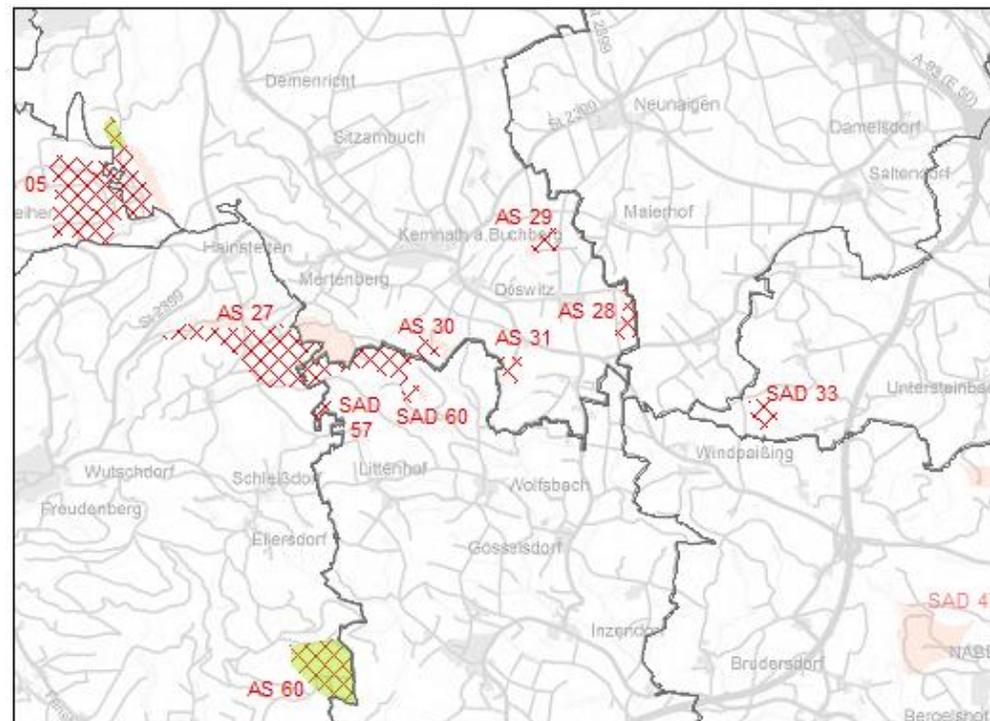
- Naturschutz: keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend
- Sonstige: ZB (Zuständigkeitsbereich) des militärischen Flugverkehrs keine Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Mögliche Einbeziehungsfläche Naturpark Naabgebirge

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o / <=>
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt - Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten /Biotopen vor 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Visuelle Leitlinie „Nördlicher Anstieg zum Naabgebirge“ mit sehr hoher Fernwirkung - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlage - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C 	-
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Besonders landschaftsprägendes Denkmal E-3-76-144-1: Altstadt Nabburg; Fläche liegt nordwestlich im äußeren Prüfradius 	-
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - <u>Lage im ZB (Zuständigkeitsbereich) des militärischen Flugverkehrs</u> - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <p>Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.</p>	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Im Zuständigkeitsbereich des Flugplatzes gelten Höhenbeschränkungen. WEA die diese Höhenbeschränkungen überschreiten werden abgelehnt. Sollten die WEA die Höhenbeschränkungen einhalten, so kann Ihnen zugestimmt werden. Ferner kann es, aufgrund der Radaranlage am Flugplatz zu Auflagen (z.B. die Auflage einer sog. „bedarfsgerechten Steuerung“ kommen). Genauer kann die Bundeswehr sich hierzu erst in konkreten Genehmigungsverfahren äußern. Die maximale Bauhöhe, bedingt durch den MVA Sektor S 2 des Flugplatzes Grafenwöhr, beträgt 858 m über NHN. Zudem liegt die Fläche innerhalb der Verfahrensräume von Instrumentenflugverfahren daher könnte die Bauhöhe an einzelnen Punkten aufgrund der Instrumentenflugverfahren niedriger sein. Dies kann jedoch erst in den anschließenden Genehmigungsverfahren beurteilt werden.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte teilweise sehr gut geeignet und teilweise gut geeignet.

Nr. AS 33, südöstlich Atzmansricht

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 37-88 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.7 - 6.2 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 75 %
- Gemeinde(n): Gebenbach
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizbach
- Mikrostandort: südöstlich Atzmansricht

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland; Untereinheit: Hirschauer Bergländer
- Derzeitige Nutzung: überwiegend Wald
- Umfeld: Stromerzeugungsanlage-WEA in Planung

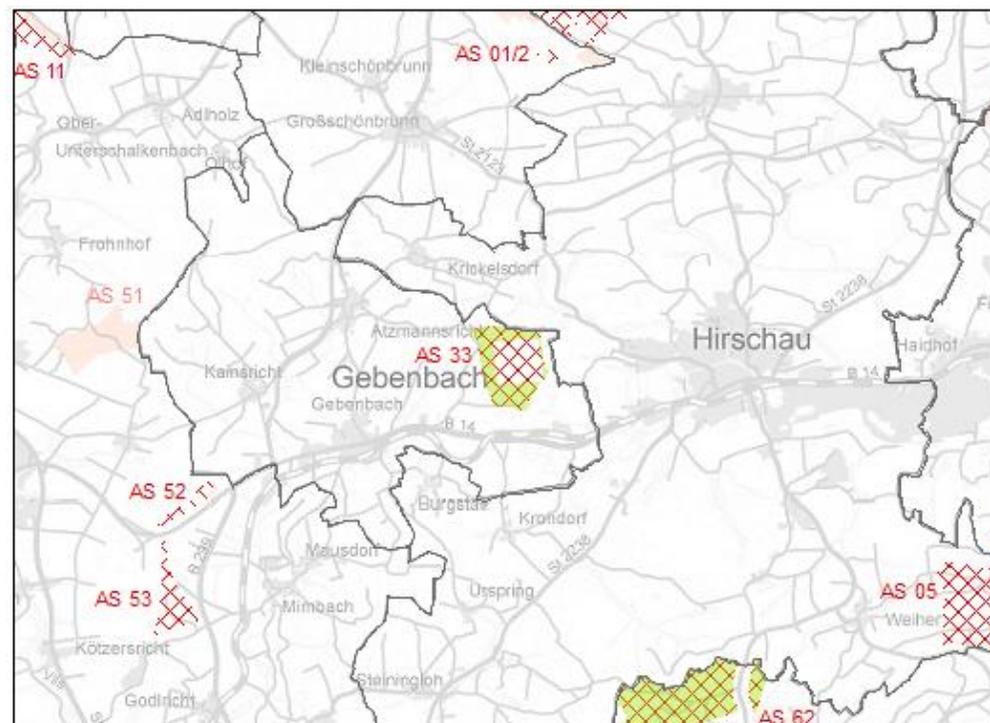
(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: Wasserschutzgebiet Stadt Hirschau, Zone III
- Regionalplan: landschaftliches Vorbehaltsgebiet (nordöstlich, randlich)
- Sonstige: ggf. Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung) <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o / <=>
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) <ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt - Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten/Biotopen vor 	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) <ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) <ul style="list-style-type: none"> - Wasserschutzgebiet Stadt Hirschau, Zone III Wasserschutzgebiet WV Hirschau, <u>Nitrat-Vorbelastung, die durch großflächige Rodungsarbeiten und Bodeneingriffe im Schutzgebiet, bzw. im Einzugsgebiet außer Kontrolle geraten könnte. Umsetzung im Einzugsgebiet der Hirschauer Brunnen mit einem begleitenden Schutzkonzept für die Trinkwasserversorgung möglich. Risiko mit Auflagen voraussichtlich beherrschbar</u> 	o-
Luft/Klima <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
Landschaft <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der zu erwartenden Anlagenhöhe - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet 	--
Kulturelles Erbe <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
Sachwerte <ul style="list-style-type: none"> - <u>Stromerzeugungsanlage-WEA</u> in Planung - <u>Lage im ZB (Zuständigkeitsbereich) des militärischen Flugverkehrs und teilweise im Interessensgebiet des TrÜBPI Grafenwöhr</u> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Wasserwirtschaftliche Betroffenheit (WSG Zone III) kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen. Die Brunnen Hirschau 2 und 3 weisen bereits eine Nitrat-Vorbelastung auf, die durch großflächige Rodungsarbeiten und Bodeneingriffe im Schutzgebiet, bzw. im Einzugsgebiet außer Kontrolle geraten könnte. Umsetzung erscheint mit einem begleitenden Schutzkonzept für die Trinkwasserversorgung möglich
- ~~— Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen.~~
- Im Zuständigkeitsbereich des Flugplatzes gelten Höhenbeschränkungen. WEA die diese Höhenbeschränkungen überschreiten werden abgelehnt. Sollten die WEA die Höhenbeschränkungen einhalten, so kann Ihnen zugestimmt werden. Ferner kann es, aufgrund der Radaranlage am Flugplatz zu Auflagen (z.B. die Auflage einer sog. „bedarfsgerechten Steuerung“ kommen). Genauer kann die Bundeswehr sich hierzu erst in konkreten Genehmigungsverfahren äußern. Die maximale Bauhöhe, bedingt durch den MVA Sektor S 2 des Flugplatzes Grafenwöhr, beträgt 858 m über NHN.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut geeignet und teilweise sehr gut geeignet

Nr. AS 34, westlich Theuern		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 165 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.7 - 6.2 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 75 % • Gemeinde(n): Kümmersbruck • Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weilburg • Mikrostandort: westlich Theuern 		<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb • Derzeitige Nutzung: Wald • Umfeld: Konzentrationszone Windenergie Kümmersbruck, Autobahn BAB6 benachbart 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: <u>Regional bedeutsame ABSP-Fläche im südlichen Bereich; „Flächen für Natur- und Artenschutz</u> • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: ggf. Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet LSG-00125.01 „Köferinger Tal, Köferinger Heide, Hirschwald und Vilstal südlich von Amberg“ - Naturpark NP-00017 „Hirschwald“ - Mögliche Einbeziehungsfläche Naturpark Bereich des Lauterachtals und Hirschwald 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
<ul style="list-style-type: none"> - <u>Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt</u> - <u>ABSP-Fläche mit regional bedeutsamem Bestand an Erdkröten</u> 	<u>o-</u>
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
<ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
<ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
Luft/Klima	
<ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
Landschaft	
<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C 	- -
Kulturelles Erbe	
<ul style="list-style-type: none"> - besonders landschaftsprägendes Denkmal D-3-61-000-213: Wallfahrtskirche Maria Hilf Amberg; Fläche liegt südlich im äußeren Prüfradius - Bodendenkmal D-3-6637-0061: Vorgeschichtlicher Bestattungsort mit Grabhügeln 	-
Sachwerte	
<ul style="list-style-type: none"> - <u>Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen</u> - <u>Teilweise Lage im Jettieffluggebiet der Bundeswehr (ED-R 150)</u> 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit ABSP-Fläche mit regional bedeutsamem Vorkommen an Erdkröten. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00125.01.
- Die ABSP- und VNP-Flächen und -Einzelstrukturen (am östlichen Rand) sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- ~~Bodendenkmal D-3-6637-0061: Überplanung der Denkmalflächen mit obertägig erhaltenen Grabhügeln ist auszuschließen, da keine Zustimmung auf Ebene eines Erlaubnisverfahren in Aussicht stellbar, denkmalrechtliches Erlaubnisverfahren gem. Art. 7 BayDSchG im Umfeld. Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit einem kartierten Bodendenkmal. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.~~
- ~~Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen.~~
- Die maximale Bauhöhe aufgrund der Jettiefflugstrecke der Bundeswehr (ED-R 150) beträgt 944 m ü. NHN.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.

Nr. AS 35, südlich Köfering		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. <u>207-175</u> ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.7 - 6.2 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 75 % • Gemeinde(n): Ursensollen, Kümmersbruck • Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weilburg • Mikrostandort: südlich Köfering 		<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb • Derzeitige Nutzung: Wald • Umfeld: Konzentrationszone Windenergie Kümmersbruck, Konzentrationszone Windenergie Ursensollen, Autobahn BAB6 benachbart 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung im südlichen Bereich • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: ggf. Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet LSG-00125.01 „Köferinger Tal, Köferinger Heide, Hirschwald und Vilstal südlich von Amberg“ - Naturpark NP-00017 „Hirschwald“ - mögliche Einbeziehungsfläche: Naturpark Bereich des Lauterachtals und Hirschwald 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung: ggf. Beeinträchtigung der Funktion - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - besonders landschaftsprägendes Denkmal D-3-61-000-213: Wallfahrtskirche Maria Hilf Amberg; Fläche liegt südlich im äußeren Prüfradius - Bodendenkmal D-3-6636-0040: Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit Grabhügel - Bodendenkmal D-3-6637-0061: Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit Grabhügeln 	-
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - <u>Lage im Jettieffluggebiet der Bundeswehr (ED-R 150) und im Interessengebiet des TrÜbPI Hohenfels</u> 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <p>Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.</p>	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00125.01.
- Die VNP- Einzelstrukturen (im nördlichen Teil des Gebiets) sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- ~~Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.~~
- ~~Überlagerung mit Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.~~
- ~~Bodendenkmal D-3-6636-0040, Bodendenkmal D-3-6637-0061: Überplanung der Denkmalflächen mit obertägig erhaltenen Grabhügeln ist auszuschließen, da keine Zustimmung auf Ebene eines Erlaubnisverfahren in Aussicht stellbar, denkmalrechtliches Erlaubnisverfahren gem. Art. 7 BayDSchG im Umfeld. Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit mehreren kartierten Bodendenkmälern. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.~~
- ~~Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen.~~
- ~~Die maximale Bauhöhe aufgrund der Jettiefflugstrecke der Bundeswehr (ED-R 150) beträgt 944 m über NHN.~~
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut geeignet und teilweise sehr gut geeignet

Nr. AS 36, nördlich Fromberg

Vorranggebiet

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 86 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.0 – 7.0 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 65 – 90 %
- Gemeinde(n): Neukirchen b.Sulzbach-Rosenberg, Sulzbach-Rosenberg
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizsach
- Mikrostandort: nördlich Fromberg

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland, Nördliche Frankenalb; Untereinheit: Hirschauer Bergländer, Hochfläche der Nördlichen Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: Gasleitung

(3) Andere Konzepte / Planungen / Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

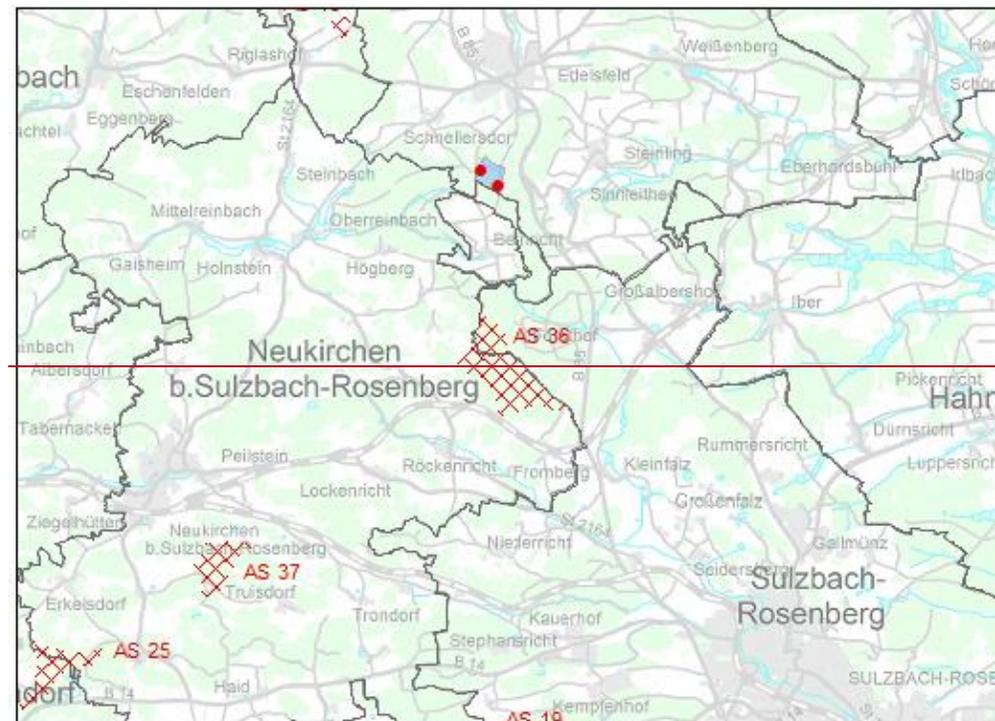
- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend
- Sonstige: keine Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

—— Naturpark NP-0009 „Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



<p>(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter: (++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (-) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar</p>	
<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Naturpark: Beeinträchtigung der naturgegebenen Erholung — Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimliche und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014) 	-
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> — kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme — temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> — es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> — Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird — Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> — Landschaftliches Vorbehaltsgebiet 	-
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> — Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> — Gasleitung — Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.</p>	
<p>(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen. — Die ABSP (westlich) und VNP (südlich) Flächen und Einzelstrukturen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden. — Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet. — Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet. 	

Nr. AS 37, westlich Truisdorf

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 35-32 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.1 - 6.9 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 70 - 90 %
- Gemeinde(n): Neukirchen b.Sulzbach-Rosenberg
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizbach
- Mikrostandort: westlich Truisdorf

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Nördliche Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Nördlichen Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Bahnlinie Nürnberg-Irrenlohe benachbart

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

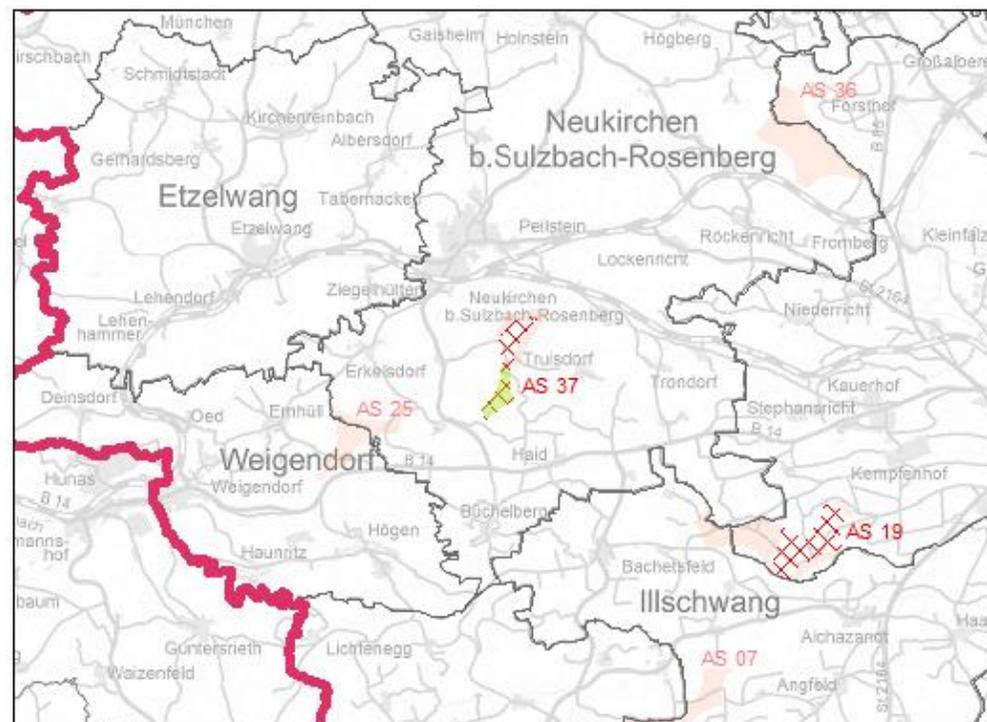
- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Bodenschutzwald im nördlichen Teil des Gebiets
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend
- Sonstige: ggf. teilweise Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels; In der Nähe ist alter Bergbau umgegangen. Das Vorhandensein weiterer hier nichttrisskundiger Grubenbaue kann nicht ausgeschlossen werden.

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im nördlichen, östlichen und südlichen Teil des Gebietes (Teilflächen Nr 6435-0237-004, -009 und 6434-0241-001)
- Naturpark NP-0009 „Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
- Bodenschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftsbild Stufe 4 (hoch)	--
- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet	
Kulturelles Erbe	
- Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte	
- Bahnlinie Nürnberg-Irrenlohe	
- Lage im Jettieffluggebiet der Bundeswehr (ED-R 150)	-
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	
- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Die Biotopflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Die ABSP (westlich)- und VNP (mittig)-Flächen und -Einzelstrukturen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Überlagerung mit Bodenschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- ~~— Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen.~~
- Die maximale Bauhöhe aufgrund der Jettiefflugstrecke der Bundeswehr (ED-R 150) beträgt 944 m über NHN.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet

Nr. AS 39, südwestlich Wickenricht

Vorranggebiet

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. ~~18~~16 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.0 - 6.4 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 65 - 75 %
- Gemeinde(n): Vilseck
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weilburg
- Mikrostandort: südwestlich Wickenricht

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Nördliche Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Nördlichen Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: überwiegend Wald, teilweise landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: keine Betroffenheit

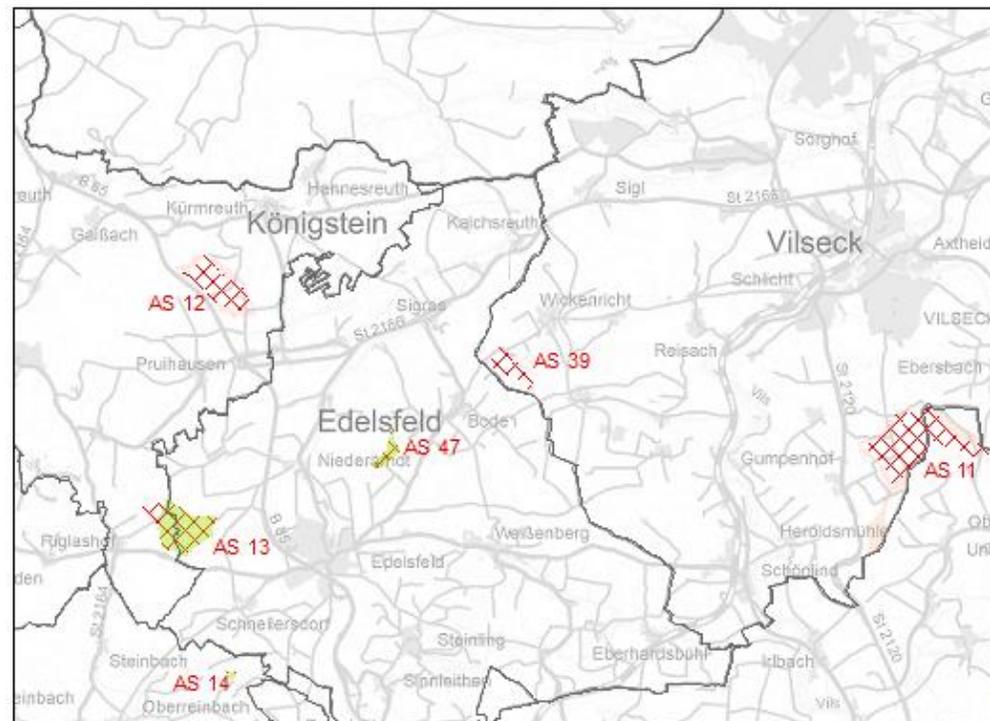
(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: ggf. Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotop: keine Betroffenheit

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotop: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
<ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o / <=>
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
<ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt - Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten/Biotopen vor 	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
<ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
<ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	-
Luft/Klima	
<ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
Landschaft	
<ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des Landschaftsbilds aufgrund der zu erwartenden Anlagenhöhe 	-
Kulturelles Erbe	
<ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
Sachwerte	
<ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - <u>Lage im Interessengebiet des TrÜbPl Grafenwöhr</u> - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
<ul style="list-style-type: none"> - Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen. - Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet. - Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte teilweise sehr gut geeignet und teilweise gut geeignet. 	

Nr. AS 40, östlich Gunzendorf		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 19 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.4 - 6.8 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 75 - 90 % • Gemeinde(n): Auerbach i.d.OPf. • Landkreis(e): Landkreis Amberg-Sulzbach • Mikrostandort: östlich Gunzendorf 		<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Nördliche Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Nördlichen Frankenalb • Derzeitige Nutzung: überwiegend landwirtschaftliche Nutzung, teilweise Wald • Umfeld: Konzentrationszone Windenergie Auerbach i.d.OPf., Windenergieanlagen (2 Standorte), Photovoltaikanlagen Solarpark Ortesbrunn (1 bestehender Standort, 1 Standort in Planung) 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: <u>Lage im Interessengebiet des TrÜbPI Grafenwöhr und im Zuständigkeitsbereich (ZB) des militärischen Flugverkehrs, Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz läuft bzw. Anordnung derartiger Verfahren ist geplant.keine Betroffenheit</u> 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturpark NP-00009 „Fränkische Schweiz-Veldensteiner Forst“ 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet Nr. 6336-301 „US-truppenübungsplatz Grafenwöhr“ 		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<->) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlage - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	o
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsbild Stufe 4 (hoch) - Landschaftliche Vorpägung durch bestehende Windenergieanlage 	-
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Windenergieanlagen (2 Standorte) - Photovoltaikanlagen Solarpark Ortlesbrunn (1 bestehender Standort, 1 Standort in Planung) - <u>Lage im Interessengebiet des TrÜbPI Grafenwöhr und im Zuständigkeitsbereich (ZB) des militärischen Flugverkehrs</u> - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.</p>	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Die ABSP-Flächen (mittig) und -Einzelstrukturen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Die maximale Bauhöhe, bedingt durch den 8km-Puffer des MVA Sektor S 3 des Flugplatzes Grafenwöhr, beträgt 858 m über NHN.
- Im Bereich des VRG läuft ein Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz bzw. ist die Anordnung derartiger Verfahren geplant. Die Teilnehmergeinschaften, bzw. das ALE Oberpfalz bei der konkreten Planung der Windkraftanlagen bzw. -parks als Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.

Nr. AS 42, südlich Sand

Vorranggebiet

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 10 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.1–6.5 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 70–80 %
- Gemeinde(n): Auerbach i.d.OPf.
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizsach
- Mikrostandort: südlich Sand

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Nördliche Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Nördlichen Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: Freileitung ab 110 kv benachbart

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Landschaftsbild Stufe 5 (sehr hoch)
- Forst- und Landwirtschaft: Bodenschutzwald (2 Standorte, mittig und nördlich)
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: ggf. Beeinträchtigung aus flugsicherungstechnischen Gründen

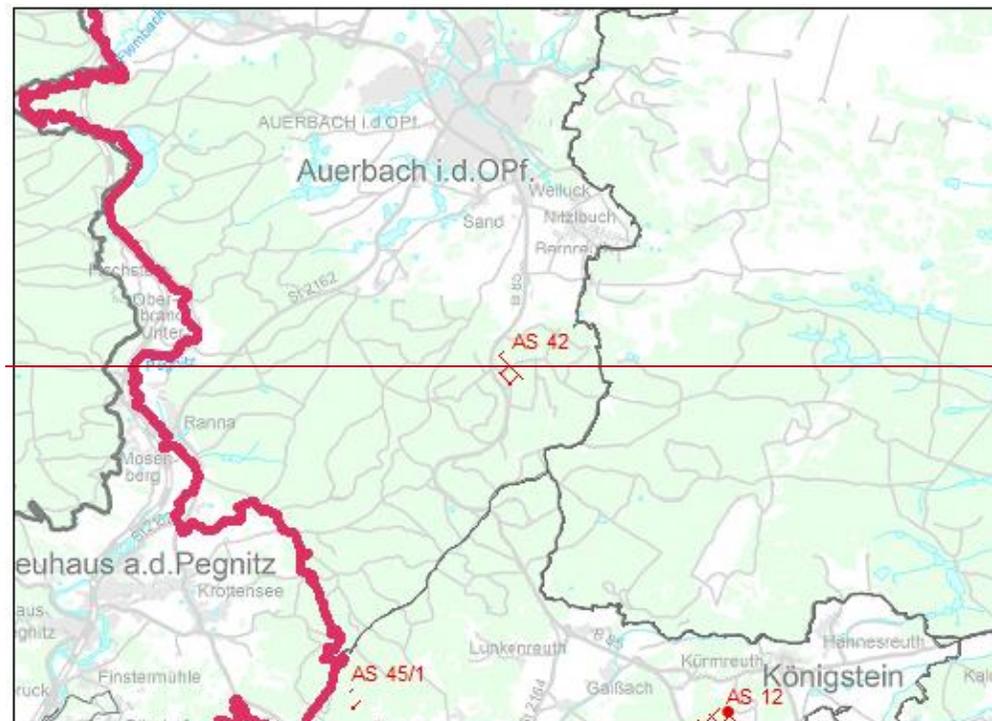
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00566.01) „LSG innerhalb des Naturparks Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst (ehemals Schutzzone)“
- Naturpark NP-00009 „Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- FFH-Gebiet 6335-305 „Höhlen der nördlichen Frankenalb“
- FFH-Gebiet 6336-301 „US-Truppenübungsplatz Grafenwöhr“
- SPA-Gebiet 6336-401 „US-Truppenübungsplatz Grafenwöhr“

Kartenausschnitt



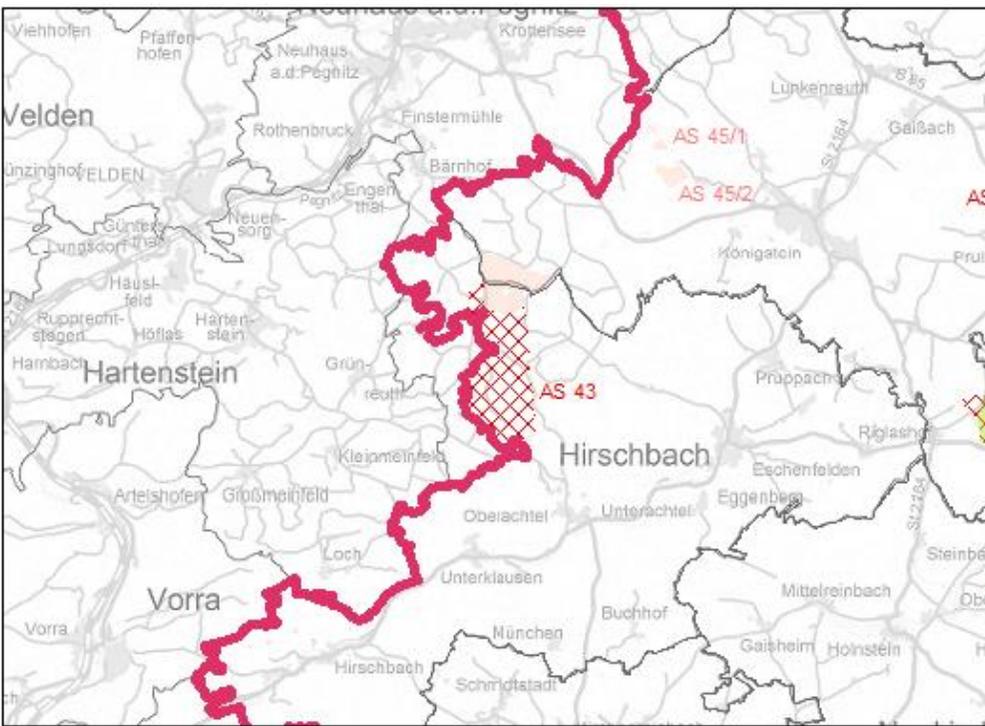
(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (-) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung — Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Überschneidung mit Winterquartieren der kollisionsgefährdeten Fledermausarten Nordfledermaus, Breitflügel-Fledermaus und Zweifarbfledermaus 	—
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> — kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme — temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge — Bodenschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> — Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird — Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> — Landschaftsschutzgebiet — Landschaftsbild, Stufe 5 (sehr hoch) — Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C 	-
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> — Bodendenkmal D-3-6335-0059: „Saugartenhöhle“ (A 132) mit urnenfelderzeitlichen und späthallstatt-/frühlatnezeitlichen Funden sowie menschlichen Skelettresten — Bodendenkmal D-3-6335-0060: Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit Grabhügeln 	-
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> — Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <p>Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.</p>	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überschneidung mit Winterquartieren der Nordfledermaus, Breitflügelfledermaus und Zweifarbfledermaus. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet ID-00566.01.
- Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit mehreren kartierten Bodendenkmälern. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen.
- Überlagerung mit Bodenschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Der Standort ist hinsichtlich seiner Größe für Einzelanlagen geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.

<p>Nr. AS 43, nordwestlich Oberachtel</p>	<p>Vorranggebiet ☒</p>
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. <u>202-150</u> ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.8 - 6.7 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 85 % • Gemeinde(n): Hirschbach, Königstein • Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weiz • Mikrostandort: nordwestlich Oberachtel 	<p>Kartenausschnitt</p> 
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Nördliche Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Nördlichen Frankenalb • Derzeitige Nutzung: Wald • Umfeld: Schutzzone im Naturpark Fränkische Schweiz-Frankenjura benachbart 	
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Managementplan für das FFH-Gebiet Nr. 6335-305 „Höhlen der nördlichen Frankenalb“ Forst- und Landwirtschaft: Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung mittig, <u>Bodenschutzwald</u> • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: <u>keine Betroffenheit Lage im Jettieffluggebiet der Bundeswehr (ED-R 150) und im Interessengebiet des TrÜBPI Grafenwöhr, Richtfunkverbindung, die Eisenerzverleihungen Krottensee-Bärnhof und Alte Hoffnung werden überdeckt.,</u> 	
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet (ID 00566.01) „LSG innerhalb des Naturparks Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst (ehemals Schutzzone)“ - Naturpark NP-00009 „Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst“ 	
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet 6335-305 „Höhlen der nördlichen Frankenalb“ - Landschaftsschutzgebiet (ID 00543.01) „Ausweisung LSG „Nördlicher Jura““ unmittelbar westlich angrenzend 	

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Fernwanderweg (Erzweg) kreuzt Gebiet: Beeinträchtigung der naturgegebenen Erholung - Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung: ggf. Beeinträchtigung der Funktion - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überschneidung am nördlichen Rand mit Uhu-Dichtezentrum Kategorie 2. - Prüfradius der Winterquartiere von den kollisionsgefährdeten Fledermausarten Nordfledermaus und Zwergfledermaus 	--
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - <u>Überlagerung mit Bodenschutzwald</u> 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet - Landschaftsbild Stufe 5 (sehr hoch) 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bodendenkmal D-3-6335-0122: Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit Grabhügeln - Bodendenkmal D-3-6435-0022: Lichtengrabenhöhle (A 24) und Halbhöhle (bei A 24) mit Funden der Urnenfelderzeit, der Hallstattzeit und des Mittelalters sowie menschlichen Skelettresten - Bodendenkmal D-3-6335-0052: Höhle "Bismarckgrotte" (A 25) mit frühbronzezeitlichen Funden sowie menschlichen Skelettresten - Bodendenkmal D-3-6335-0053: Höhle "Steinbergschacht" (A 25a) mit frühlatnezeitlichen Funden sowie menschlichen Skelettresten 	-
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Lage im Jettieffluggebiet der Bundeswehr (ED-R 150) und im Interessengebiet des TrÜBPI Grafenwöhr - <u>Richtfunkverbindung</u> 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <p>Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.</p>	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überschneidung mit Winterquartieren der Nordfledermaus und Zwergfledermaus sowie Überschneidung mit Uhu-Dichtezentrum Kategorie 2. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Überlagerung mit Bodenschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet ID 00566.01.
- Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des angrenzenden FFH-Gebiets kann nicht ausgeschlossen werden. Eine Natura 2000-Vorprüfung (Verträglichkeitsabschätzung) und ggf. eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist im nachgelagerten Genehmigungsverfahren durchzuführen
- ~~Bodendenkmal D-3-6335-0122, Bodendenkmal D-3-6435-0022: Überplanung der Denkmalflächen mit obertägig erhaltenen Grabhügeln und der zentral gelegenen Denkmalflächen „Lichtengrabenhöhle“ ist auszuschließen, da keine Zustimmung auf Ebene eines Erlaubnisverfahren in Aussicht stellbar, denkmalrechtliches Erlaubnisverfahren gem. Art. 7 BayDSchG im Umfeld im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit einem/mehreren kartierten Bodendenkmälern. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.~~
- Die maximale Bauhöhe aufgrund der Jettiefflugstrecke der Bundeswehr (ED-R 150) beträgt 944 m über NHN.
- Durch die Betroffenheit einer Richtfunkverbindung kann es zu Einschränkungen kommen Der Standort ist hinsichtlich seiner Größe für Einzelanlagen sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.

Nr. AS 44, „nordöstlich Sulzbach-Rosenberg“

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 62 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.1 - 6.6 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 65 - 80 %
- Gemeinde(n): Sulzbach-Rosenberg
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizsach
- Mikrostandort: „nordöstlich Sulzbach-Rosenberg“

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: ; Untereinheit: Hochflächen der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald, teilweise landwirtschaftliche Nutzung (z. T. extensiv mit VNP Wiese)
- Umfeld: keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend
- Sonstige: ggf. teilweise Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels

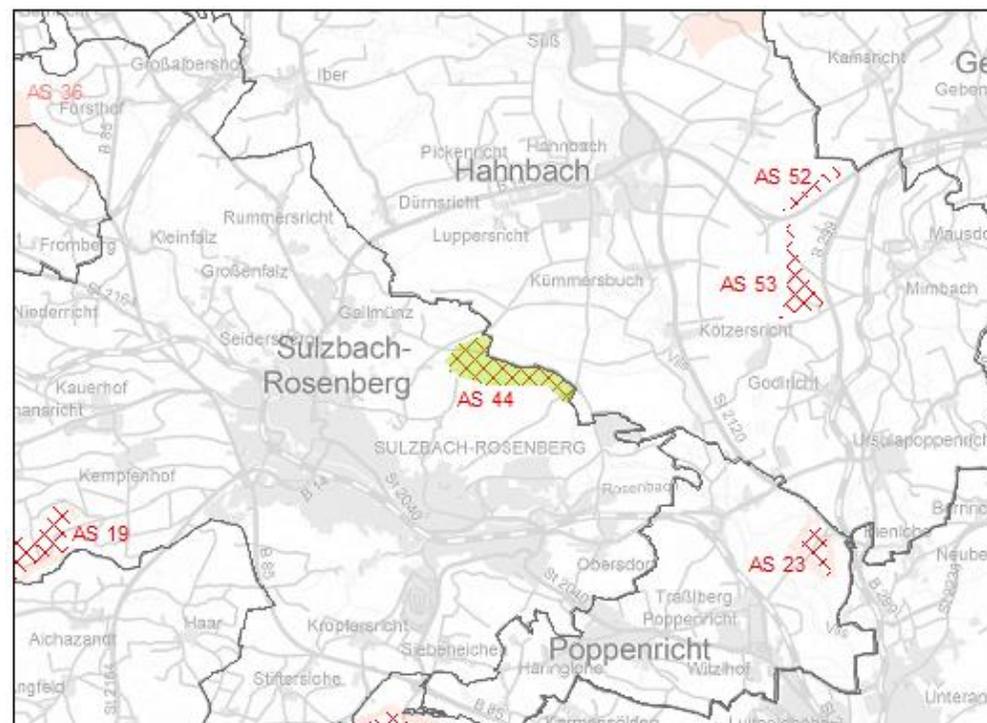
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Großflächige Ausgleichs- und Ersatz- bzw. Ankaufflächen auf westlicher Hälfte des Gebiets (> 30 ha)

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- FFH-Gebiet Nr. 6537-371 „Vils von Vilseck bis zur Mündung in die Naab“ nordöstlich
- Landschaftsschutzgebiet (ID 00125.08) nördlich

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p><u>Mensch (Gesundheit, Erholung)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung: ggf. Beeinträchtigung der Funktion</u> - <u>Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen</u> 	<p>∓</p>
<p><u>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Vollständige Überschneidung mit Dichtezentrum Kategorie 1 des Seeadlers. Mit Ausnahme des nordwestlichen Bereichs überwiegend als weniger kritisch einzustufen. Schutzmaßnahmen dennoch erforderlich.</u> - <u>Großflächige Ausgleichs- und Ersatz- bzw. Ankaufsflächen (> 30 ha)</u> - <u>Nachweise der Zwergfledermaus, Bechsteinfledermaus und Wochenstube des Braunen Langohrs im Gebiet.</u> 	<p>--</p>
<p><u>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme</u> - <u>temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge</u> 	<p>∓</p>
<p><u>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor</u> 	<p>o</p>
<p><u>Luft/Klima</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird</u> - <u>Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung</u> 	<p>±</p>
<p><u>Landschaft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Landschaftsschutzgebiet</u> - <u>Landschaftsbild Stufe 5 (sehr hoch)</u> 	<p>--</p>
<p><u>Kulturelles Erbe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Bodendenkmal D-3-6335-0122: Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit Grabhügeln</u> - <u>Bodendenkmal D-3-6435-0022: Lichtengrabenhöhle (A 24) und Halbhöhle (bei A 24) mit Funden der Urnenfelderzeit, der Hallstattzeit und des Mittelalters sowie menschlichen Skelettresten</u> - <u>Bodendenkmal D-3-6335-0052: Höhle "Bismarckgrotte" (A 25) mit frühbronzezeitlichen Funden sowie menschlichen Skelettresten</u> - <u>Bodendenkmal D-3-6335-0053: Höhle "Steinbergschacht" (A 25a) mit frühlatnezeitlichen Funden sowie menschlichen Skelettresten</u> - <u>besonders landschaftsprägendes Denkmal D-3-61-000-213: Wallfahrtskirche Maria Hilf Amberg; Fläche liegt im äußeren Prüfradius</u> 	<p>∓</p>
<p><u>Sachwerte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen</u> 	<p>∓</p>
<p><u>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</u> Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.</p>	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Zwergfledermaus, Bechsteinfledermaus und Wochenstube des Braunen Langohrs im Gebiet sowie Überschneidung mit Seeadler-Dichtezentrum Kategorie 1. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen. Ggf. sind geeignete Schutzmaßnahmen für die kollisionsgefährdete Brutvogelart Seeadler nach Anlage 1 Bundesnaturschutzgesetz umzusetzen
- Die Ausgleichs- und Ersatz- bzw. Ankaufsf lächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Die VNP-Fläche sollte von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit einem/mehreren kartierten Bodendenkmälern. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- Die Höhenbeschränkung des Teils der Fläche welcher innerhalb des Flugbeschränkungsgebietes liegt beträgt 944 m über NHN.
- Der Standort ist hinsichtlich seiner Größe für die Konzentration von WEA-sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.

Nr. AS 45/1, westlich Lunkenreuth		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 3 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.6 – 6.9 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 80 – 90 % • Gemeinde(n): Königstein • Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizsach • Mikrostandort: westlich Lunkenreuth 		<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Nördliche Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Nördlichen Frankenalb • Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung • Umfeld: keine Betroffenheit 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Flächen für natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: Bodenschutzwald, Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: ggf. Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Landschaftsschutzgebiet (ID 00566.01) „LSG innerhalb des Naturparks Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst“ — Naturpark NP-00009 „Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst“ 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> — FFH-Gebiet 6335-302 „Wellucker Wald nördlich Königstein“ — Landschaftsschutzgebiet (ID 00543.01) „Ausweisung des LSG Nördlicher Jura“ — Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im südlichen Teil des Gebietes (Biotopteilflächennummer: 6335-0094-001) 		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (-) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung — Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Überlagerung mit Prüfradius um Quartiere der kollisionsgefährdeten Zwergfledermaus — Zweithöchste Nachweisdichte der Wildkatze im Landkreis, östlich der B85 am Nordrand und Südrand des FFH-Gebietes Wellucker-Waldes — Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	--
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> — kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme — temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge — Bodenschutzwald 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> — es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> — Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird — Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> — Landschaftsschutzgebiet — Landschaftsbild Stufe 5 (sehr hoch) — Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> — Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> — Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen — Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <p>Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.</p>	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit Prüfradius um Quartiere der kollisionsgefährdeten Zwergfledermaus; zweithöchste Nachweisdichte der Wildkatze im Landkreis. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet ID 00566.01.
- Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des angrenzenden FFH-Gebiets kann nicht ausgeschlossen werden. Eine Natura 2000-Vorprüfung (Verträglichkeitsabschätzung) und ggf. eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist im nachgelagerten Genehmigungsverfahren durchzuführen.
- Überlagerung mit Bodenschutzwald und Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gemeinsam mit der benachbarten Fläche AS 45/2 gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.

Nr. AS 45/2, nordwestlich Königstein

Vorranggebiet

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 8 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.6 – 7.2 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 80 – 95 %
- Gemeinde(n): Königstein
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizsach
- Mikrostandort: nordwestlich Königstein

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Nördliche Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Nördlichen Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Naturwaldflächen vollständig eingeschlossen
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: ggf. Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels

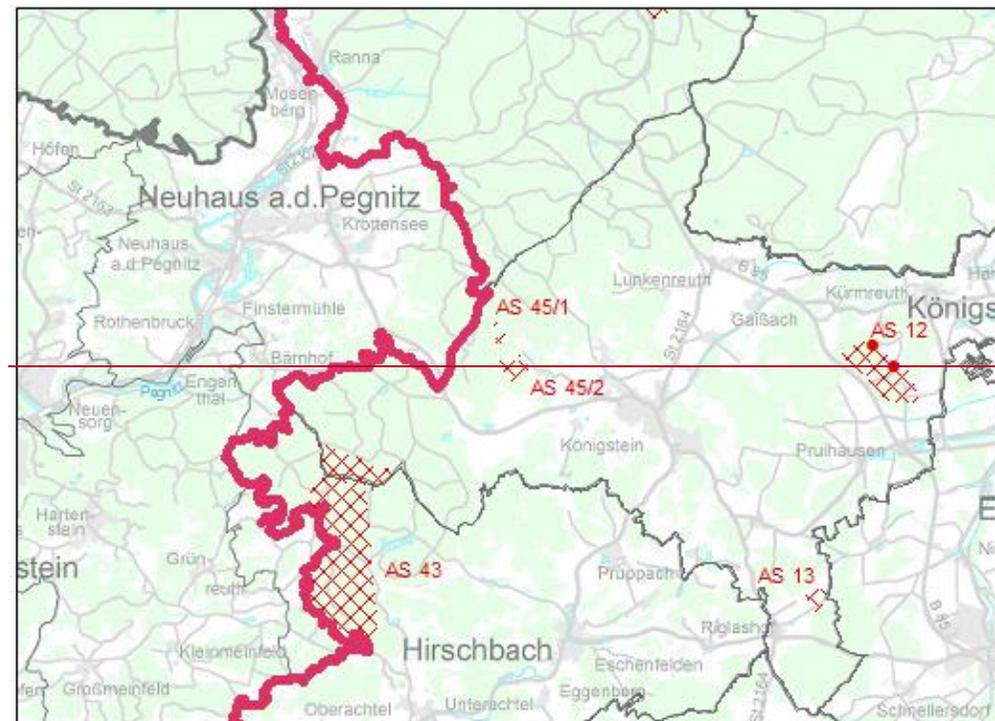
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00566.01) „LSG innerhalb des Naturparks Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst“
- Naturpark NP-00009 „Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- FFH-Gebiet 6335-302 „Wellucker Wald nördlich Königstein“
- Landschaftsschutzgebiet (ID 00543.01) „Ausweisung des LSG Nördlicher Jura“
- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im südlichen Teil des Gebietes (Biotopteilflächennummer: 6335-0094-001)

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (-) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung — Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Überlagerung mit Prüfradius um Quartiere der kollisionsgefährdeten Zwergfledermaus — Zweithöchste Nachweisdichte der Wildkatze im Landkreis, östlich der B85 am Nordrand und Südrand des FFH-Gebietes Wellucker Waldes 	--
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> — kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme — temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> — es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> — Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird — Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> — Landschaftsschutzgebiet — Landschaftsbild Stufe 5 (sehr hoch) 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> — Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> — Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen — Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <p>Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.</p>	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit Prüfradius um Quartiere der kollisionsgefährdeten Zwergfledermaus; zweithöchste Nachweisdichte der Wildkatze im Landkreis. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet ID-00566-01.
- Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des angrenzenden FFH-Gebiets kann nicht ausgeschlossen werden. Eine Natura-2000-Vorprüfung (Verträglichkeitsabschätzung) und ggf. eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung ist im nachgelagerten Genehmigungsverfahren durchzuführen.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gemeinsam mit der benachbarten Fläche AS 45/1 gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.

Nr. AS 46, nordwestlich Kreuth

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 107 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.8 - 6.4 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 75 %
- Gemeinde(n): Rieden
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizsach
- Mikrostandort: nordwestlich Kreuth

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

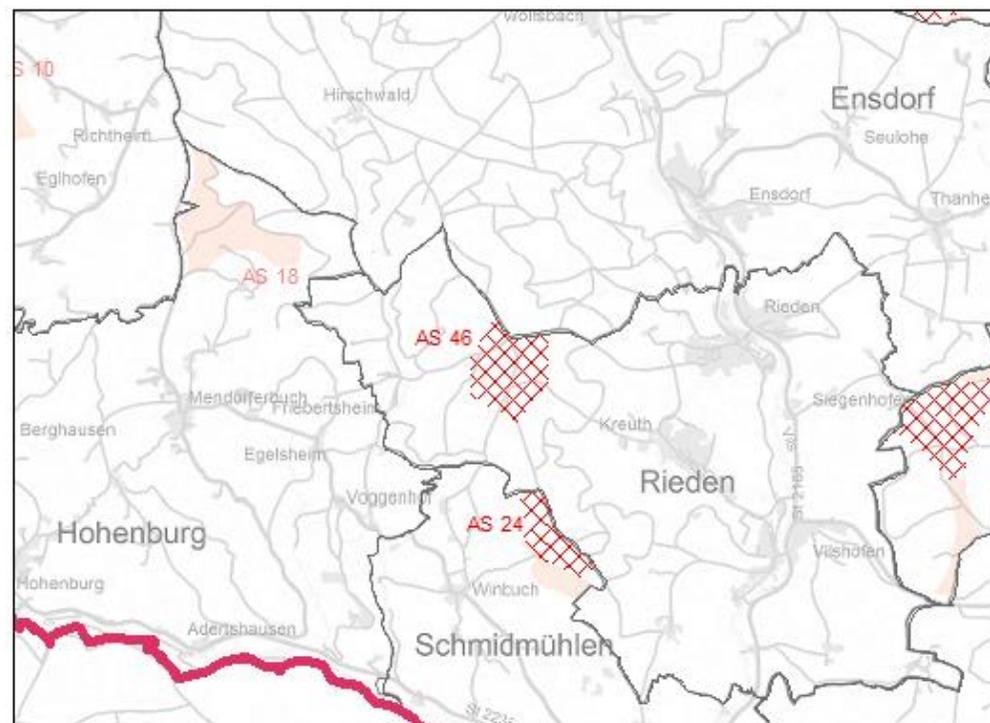
- Naturschutz: keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: im Süden der Fläche liegt eine Versuchsfläche der forstlichen Lehranstalten, dieser Bereich ist als Wald mit besonderer Funktion für den Erhalt der Genressourcen ausgewiesen. keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: ggf. teilweise Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet LSG-00125.01 „Köferinger Tal, Köferinger Heide, Hirschwald und Vilstal südlich von Amberg“
- Naturpark NP-00017 „Hirschwald“
- Vorgeschlagenes Schutzgebiet: Naturpark Bereich des Lauterachtals und Hirschwald

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<->) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	-
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Am östlichen Randbereich Überschneidung mit Prüfradius der Zwergfledermaus. Negative Beeinträchtigung aufgrund der sehr randlichen Betroffenheit vermutlich nicht gegeben. 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - <u>Lage im Interessengebiet des TrÜbPI Hohenfels und im Jettieffluggebiet der Bundeswehr (ED-R 150).</u> 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.</p>	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Das Vorranggebiet überlagert im Randbereich den Prüfradius einer Zwergfledermaus. Einschränkungen bei Bau und Betrieb von Windenergieanlagen sind vermutlich nicht zu erwarten.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00125.01.
- ~~— Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen.~~
- Die maximale Bauhöhe aufgrund der Jettiefflugstrecke der Bundeswehr (ED-R 150) (östliche Hälfte der Fläche) beträgt 944 m über NHN.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut geeignet und teilweise sehr gut geeignet.

Nr. AS 47, östlich Niederärndt

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 8 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.3 - 6.6 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 70 - 80 %
- Gemeinde(n): Edelsfeld
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weilburg
- Mikrostandort: östlich Niederärndt

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Nördliche Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Nördlichen Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: landwirtschaftliche Nutzung, Wald
- Umfeld: Landschaftsprägender Höhenrücken mit hoher Fernwirkung

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

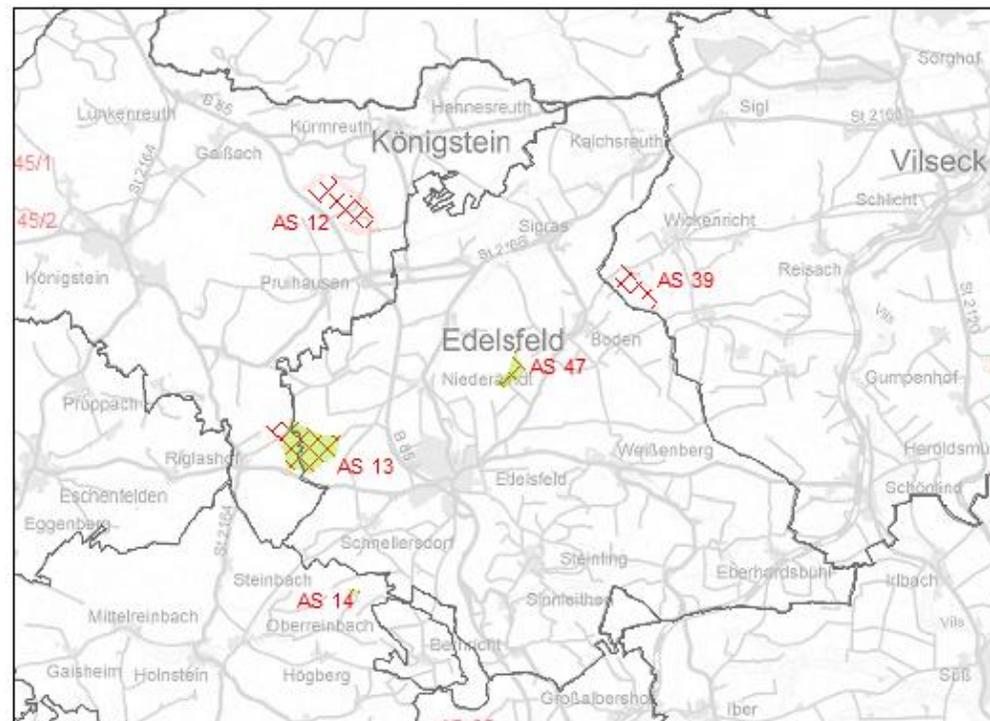
- Naturschutz: keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: Interessengebiet des TrÜbPI Grafenwöhr

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Keine Betroffenheit

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
<u>(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar</u>	
<u>Mensch (Gesundheit, Erholung)</u>	
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
<u>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</u>	
- Vollständige Überlagerung mit Fischadler-Dichtezentrum Kategorie 1. Nur Teilbereich im Westen bzw. Nordwesten des Vorranggebiets als weniger kritisch einzustufen und für WEA geeignet. Schutzmaßnahmen auch dort erforderlich.	o-
<u>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</u>	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
<u>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</u>	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
<u>Luft/Klima</u>	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	+
<u>Landschaft</u>	
- Landschaftsprägender Höhenrücken mit hoher Fernwirkung	--
<u>Kulturelles Erbe</u>	
- Keine Betroffenheit	-
<u>Sachwerte</u>	
- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
<u>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</u>	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überschneidung mit Fischadler-Dichtezentrum Kategorie 1. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen. Ggf. sind geeignete Schutzmaßnahmen für die kollisionsgefährdete Brutvogelart Seeadler nach Anlage 1 Bundesnaturschutzgesetz umzusetzen	
- Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen.	
- Der Standort ist für Einzelanlagen geeignet.	
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.	

Nr. AS 49, nordöstlich Diebis

Vorranggebiet

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 32 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.3 – 5.6 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 – 60 %
- Gemeinde(n): Ebermannsdorf
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizsbach
- Mikrostandort: nordöstlich Diebis

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland; Untereinheit: Freihöls-Bodenwöhler Senke mit Rodinger Forst, Schwandorfer Höhenzug
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: Bundesstraße B 85 benachbart

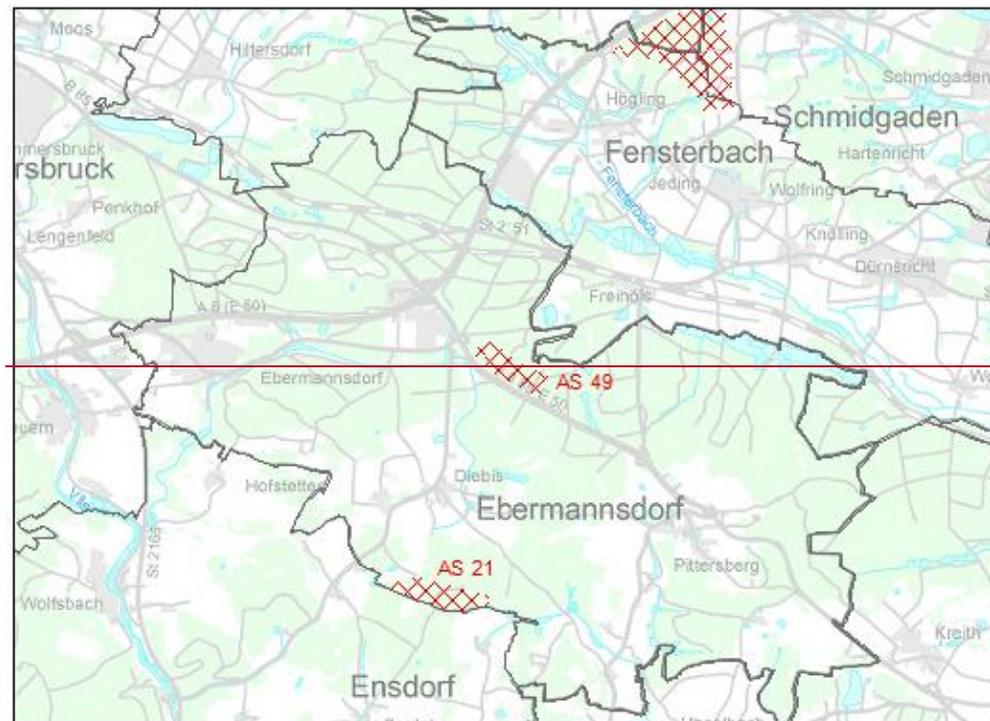
(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: T14 Vorranggebiet für Wasserversorgung Kümmerbruck-Schwarzenfeld
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: ggf. Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (-) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung) <ul style="list-style-type: none"> — Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen — Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	e/=<=>
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) <ul style="list-style-type: none"> — Im nördlichen Teil teilweise Überlagerung mit zentralem Prüfbereich des Uhu 	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) <ul style="list-style-type: none"> — kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme — temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) <ul style="list-style-type: none"> — es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor — T14 Vorranggebiet für Wasserversorgung Kümmersbruck-Schwarzenfeld 	-
Luft/Klima <ul style="list-style-type: none"> — Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird — Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
Landschaft <ul style="list-style-type: none"> — Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der zu erwartenden Anlagenhöhe 	-
Kulturelles Erbe <ul style="list-style-type: none"> — Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
Sachwerte <ul style="list-style-type: none"> — Bundesstraße B 85 benachbart — Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung: <ul style="list-style-type: none"> — Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit zentralem Prüfbereich Uhu. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen. — Wasserwirtschaftliche Betroffenheit (WSG Zone III) kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen — Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen. — Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet. — Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte geeignet. 	

Nr. AS 50, nördlich Ehringsfeld		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 12 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.3 - 6.8 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 70 - 85 % • Gemeinde(n): Ursensollen • Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weilburg • Mikrostandort: nördlich Ehringsfeld 		<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb • Derzeitige Nutzung: Wald • Umfeld: Windenergieanlagen (2 Standorte) 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: teilweise landschaftliches Vorbehaltsgebiet im westlichen Bereich • Sonstige: <u>Lage im Interessengebiet des TrÜbPI Hohenfels keine Betroffenheit</u> 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet (ID 00125.13) „Ursensollen und Rängberg“ (östlicher Teilbereich) 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit</p>		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<->) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlage - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o / <->
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilweise Landschaftsschutzgebiet - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlage 	-
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u> </u> Windenergieanlagen (2 Standorte) - <u>Lage im Interessengebiet des TrÜbPl Hohenfels</u> - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</p> <p>Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.</p>	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet ID 00125.13.
- Die VNP Wald -Flächen und Einzelstrukturen (südlich) sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.

Nr. AS 51, südlich Frohnhof

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 53 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5,6–6,8 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 60–90 %
- Gemeinde(n): Hahnbach
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizsach
- Mikrostandort: südlich Frohnhof

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland; Untereinheit: Hirschauer Bergländer
- Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Wasserschutzgebiet benachbart

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild im südwestlichen Teil
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: landschaftliches Vorbehaltsgebiet beinahe flächendeckend, q1 Vorbehaltsgebiet Bodenschätze – Quarzsand „nördlich Gebenbach“
- Sonstige: ggf. Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels

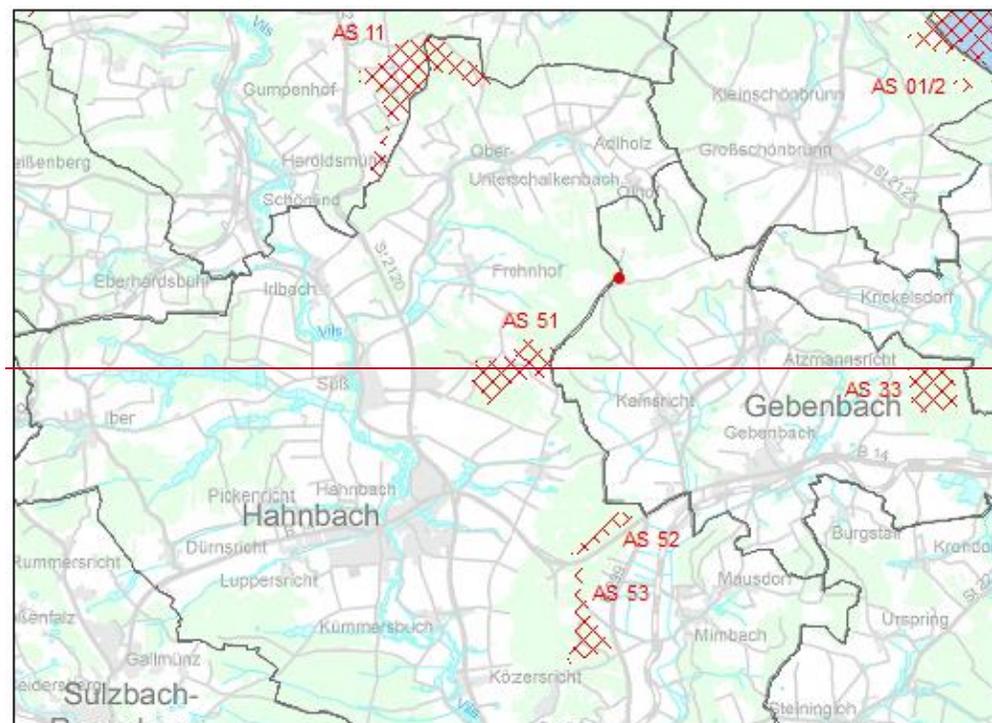
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotop: (keine Betroffenheit)

—— Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im nordöstlichen Teil des Gebietes: 6436-0801-005 (kleinflächig)

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotop:

—— Unmittelbar angrenzend Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG 6437-0829-, -003, 004, -005 (>15ha) und 6436-0801-001, -002

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung) <ul style="list-style-type: none"> — Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen — Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	e/↔
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) <ul style="list-style-type: none"> — Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt 	e
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) <ul style="list-style-type: none"> — kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme — temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) <ul style="list-style-type: none"> — es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	e
Luft/Klima <ul style="list-style-type: none"> — Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird — Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
Landschaft <ul style="list-style-type: none"> — Überlagerung mit landschaftsprägendem Höhenrücken mit hoher Fernwirkung im nordöstlichen Bereich des Gebiets — Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	-
Kulturelles Erbe <ul style="list-style-type: none"> — Es liegt keine Betroffenheit vor 	e
Sachwerte <ul style="list-style-type: none"> — Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen — Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

~~(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:~~

- ~~— Die Biotopflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung und Umgriff) auszunehmen.~~
- ~~— Die VNP Wald Flächen und Einzelstrukturen (südlich) sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden~~
- ~~— Überlagerung mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.~~
- ~~— Es liegt eine Überlagerung mit einem Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze vor.~~
- ~~— Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen.~~
- ~~— Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.~~
- ~~— Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.~~

Nr. AS 52, südwestlich Kainsricht

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 13 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.7 - 6.1 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 70 %
- Gemeinde(n): Hahnbach
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizsach
- Mikrostandort: südwestlich Kainsricht

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland; Untereinheit: Hirschauer Bergländer
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: Stromerzeugungsanlage in Planung, Bundesstraße B 14 benachbart

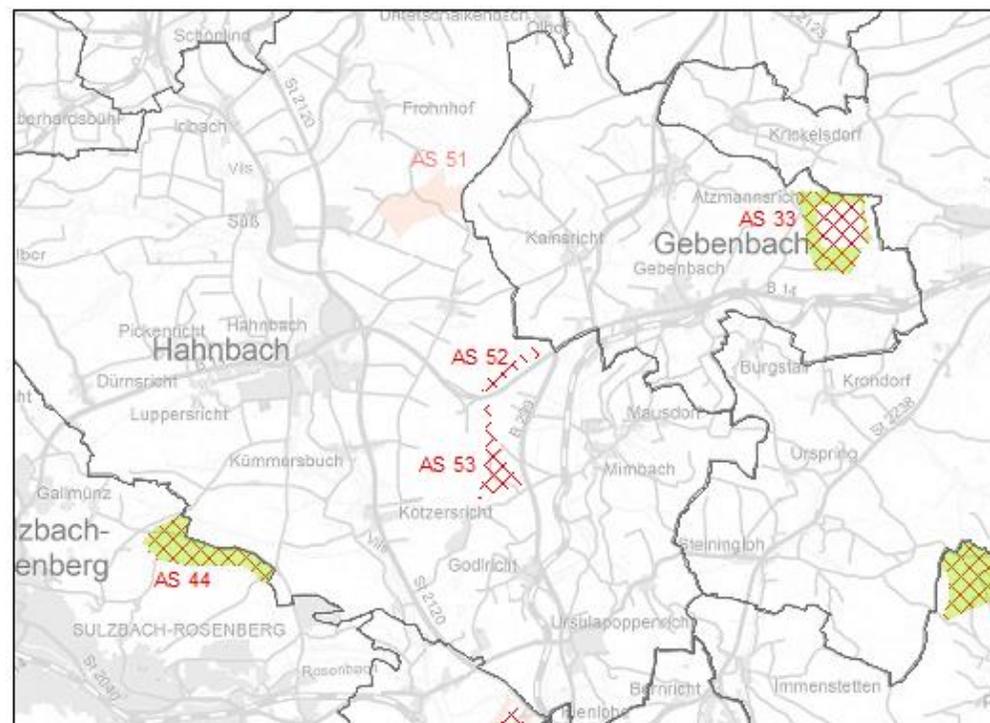
(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend
- Sonstige: ~~keine Betroffenheit~~ Richtfunkverbindung

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotop: keine Betroffenheit

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotop: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung)	
<ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o / <=>
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
<ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt - Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten/Biotopen vor 	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
<ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
<ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
Luft/Klima	
<ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
Landschaft	
<ul style="list-style-type: none"> - landschaftliches Vorbehaltsgebiet 	--
Kulturelles Erbe	
<ul style="list-style-type: none"> - besonders landschaftsprägendes Denkmal D-3-61-000-213: Wallfahrtskirche Maria Hilf Amberg; Fläche liegt nordwestlich im äußeren Prüfradius 	-
Sachwerte	
<ul style="list-style-type: none"> - Stromerzeugungsanlage-WEA in Planung - <u>Richtfunkverbindung</u> - Bundesstraße B 14 benachbart - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
<ul style="list-style-type: none"> - <u>Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.</u> - <u>Durch die Betroffenheit einer Richtfunkverbindung kann es zu Einschränkungen kommen.</u> - Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet. - Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte gut geeignet. 	

Nr. AS 53, nördlich Godlricht

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 32 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.6 - 6.0 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 70 %
- Gemeinde(n): Hahnbach
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizsach
- Mikrostandort: nördlich Godlricht

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland; Untereinheit: Hirschauer Bergländer
- Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Bundesstraße B 299 benachbart

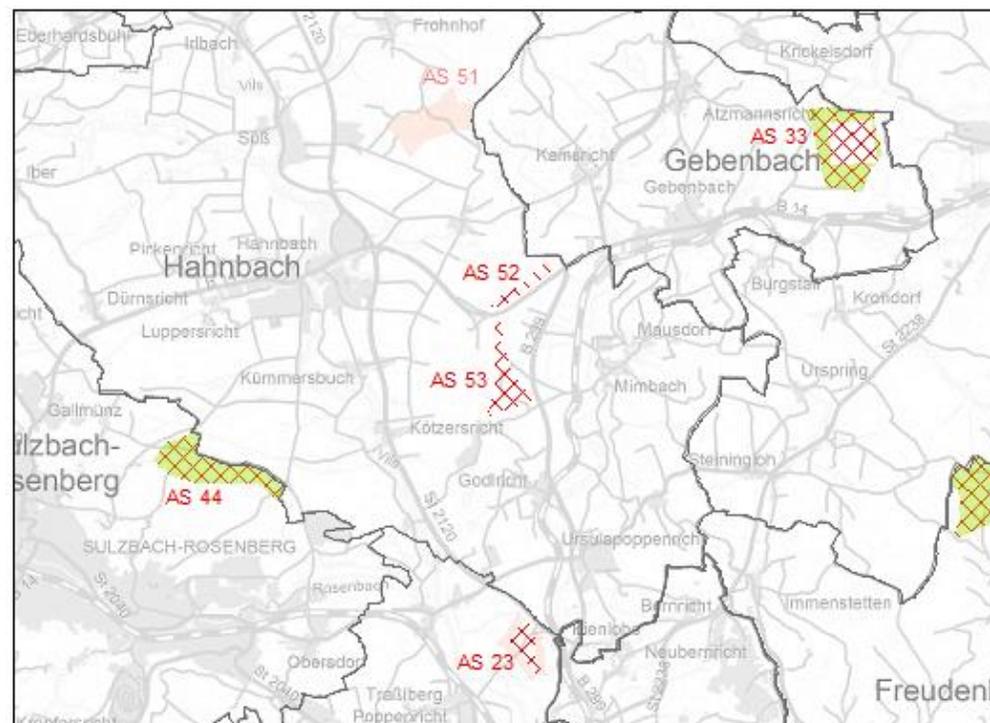
(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: landschaftliches Vorbehaltsgebiet (kleinflächig)
- Sonstige: ~~keine Betroffenheit~~ ggf. ~~Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels~~

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<->) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar 	o
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt - Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten/Biotopen vor 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der zu erwartenden Anlagenhöhe - zum Teil landschaftliches Vorbehaltsgebiet 	-
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - besonders landschaftsprägendes Denkmal D-3-61-000-213: Wallfahrtskirche Maria Hilf Amberg; Fläche liegt nordwestlich im äußeren Prüfradius 	-
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bundesstraße B 299 benachbart - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.</p>	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- ~~— Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen.~~
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut geeignet.

Nr. AS 54, nördlich Schwend

Vorranggebiet

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 6 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.9 – 7.2 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 85 – 95 %
- Gemeinde(n): Birgland
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizsach
- Mikrostandort: nördlich Schwend

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald, Ruderalflur
- Umfeld: Autobahn BAB 6 benachbart

(3) Andere Konzepte / Planungen / Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: randlich landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Sonstige: Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanlage Mittersberg, Lage im Prüfbereich einer seismologischen Station

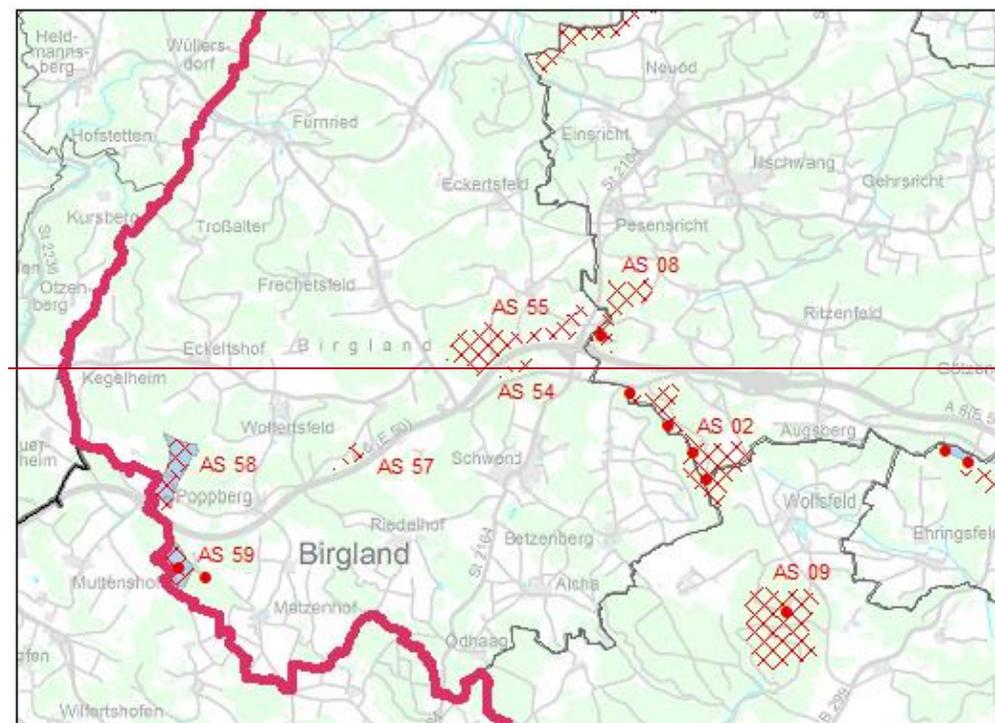
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00191.14) „Landschaftsstreifen entlang der Bundesautobahn Nürnberg-Amberg“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG westlich des Gebietes: 6353-0210-001, -002 mit Vorkommen von landkreisbedeutsamen Pflanzenarten

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar	
Mensch (Gesundheit, Erholung) <ul style="list-style-type: none"> — Landschaftsschutzgebiet: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung — Vorbelastung durch Lage an der BAB 6 — Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	o
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) <ul style="list-style-type: none"> — Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt 	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) <ul style="list-style-type: none"> — kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme — temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) <ul style="list-style-type: none"> — es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
Luft/Klima <ul style="list-style-type: none"> — Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird — Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
Landschaft <ul style="list-style-type: none"> — Landschaftsschutzgebiet — Landschaftsbild Stufe 5 	--
Kulturelles Erbe <ul style="list-style-type: none"> — Bodendenkmal D-3-6535-0036: Bestattungsplatz der Bronzezeit, der Hallstattzeit und der Frühlatnezeit mit Grabhügeln 	-
Sachwerte <ul style="list-style-type: none"> — Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanlage Mittersberg — Lage im Prüfbereich einer seismologischen Station — Autobahn BAB 6 benachbart — Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet ID 00191.14.
- Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit einem kartierten Bodendenkmal. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb eines Anlagenschutzbereiches des zivilen Luftverkehrs. Eine Einzelfallbetrachtung des geplanten Bauwerks ist erforderlich.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des Prüfbereichs einer seismologischen Station. Aufgrund der sensiblen Messtechnik können bezüglich der Nutzung der Windenergie Restriktionen bestehen.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gemeinsam mit der benachbarten Fläche AS 55 gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.

Nr. AS 55, südlich Woppenthal

Vorranggebiet

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 64 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.5 – 7.1 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 75 – 95 %
- Gemeinde(n): Birgland
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizsach
- Mikrostandort: südlich Woppenthal

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Autobahn BAB 6 benachbart, am westlichen Rand Nähe zu bestehender Windenergieanlage

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild im östlichen Teil
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: größtenteils landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Sonstige: ggf. teilweise Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels, Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanlage Mittersberg, Lage im Prüfbereich einer seismologischen Station

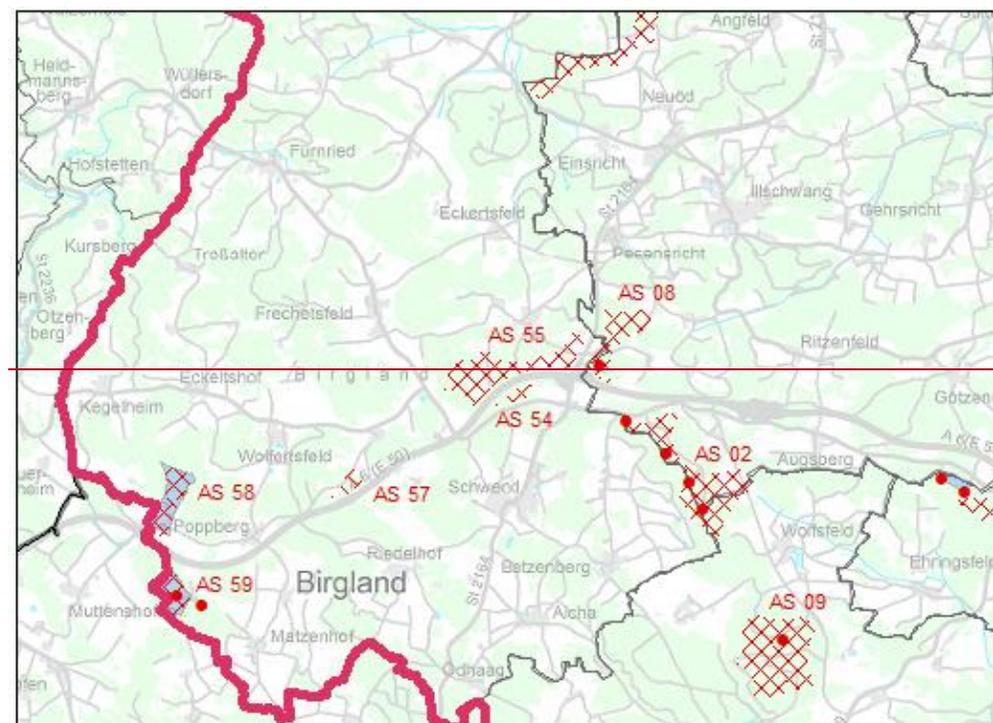
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im östlichen Teil des Gebietes: 6535-0211-004 (sehr kleinflächig)
- Landschaftsschutzgebiet (ID 00191.14) „Landschaftsstreifen entlang der Bundesautobahn Nürnberg-Amberg“
- Mögliche Einbeziehungsfläche Naturpark

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im südlichen Teil an Gebiet angrenzend: 6535-0210-002

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (-) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung) Teilweise Landschaftsschutzgebiet: Beeinträchtigung der naturgegebenen Erholung</p> <ul style="list-style-type: none"> — Am westlichen Rand landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlage — Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	o
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt — Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> — kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme — temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> — es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> — Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird — Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> — Landschaftsbild Stufe 5 (sehr hoch) — Zum Teil Landschaftsschutzgebiet — Landschaftliches Vorbehaltsgebiet — Am westlichen Rand landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlage — Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C — Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	-
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> — Bodendenkmal D-3-6535-0009: Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit Grabhügeln — Bodendenkmal D-3-6535-0010: Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit Grabhügeln 	-
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> — Lage im Prüfbereich einer seismologischen Station — Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanlage Mittersberg — Autobahn BAB 6 benachbart — am westlichen Rand Nähe zu bestehender Windenergieanlage — Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen — Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.</p>	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet ID 00191.14.
- Die Biotopflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen
- Die ABSP-Fläche (östlich) sollte von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden
- Durch die Überschneidung mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Im Vorranggebiet bestehen Überschneidungen mit mehreren kartierten Bodendenkmälern. Nach Möglichkeit sollten die Bereiche bekannter Bodendenkmäler von einer Bebauung mit Windrädern ausgespart werden. Spezifische Auflagen zum Schutz bekannter/potentieller Denkmäler können erst im Zuge der konkreten Ausführungsplanung im Zuge des Genehmigungsverfahrens formuliert werden.
- Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb eines Anlagenschutzbereiches des zivilen Luftverkehrs. Eine Einzelfallbetrachtung des geplanten Bauwerks ist erforderlich.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des Prüfbereichs einer seismologischen Station. Aufgrund der sensiblen Messtechnik können bezüglich der Nutzung der Windenergie Restriktionen bestehen.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.

Nr. AS 57, südöstlich Wolfertsfeld

Vorranggebiet

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 8 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.4–6.9 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 75–90 %
- Gemeinde(n): Birgland
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizsach
- Mikrostandort: südöstlich Wolfertsfeld

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Autobahn BAB 6 benachbart

(3) Andere Konzepte / Planungen / Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

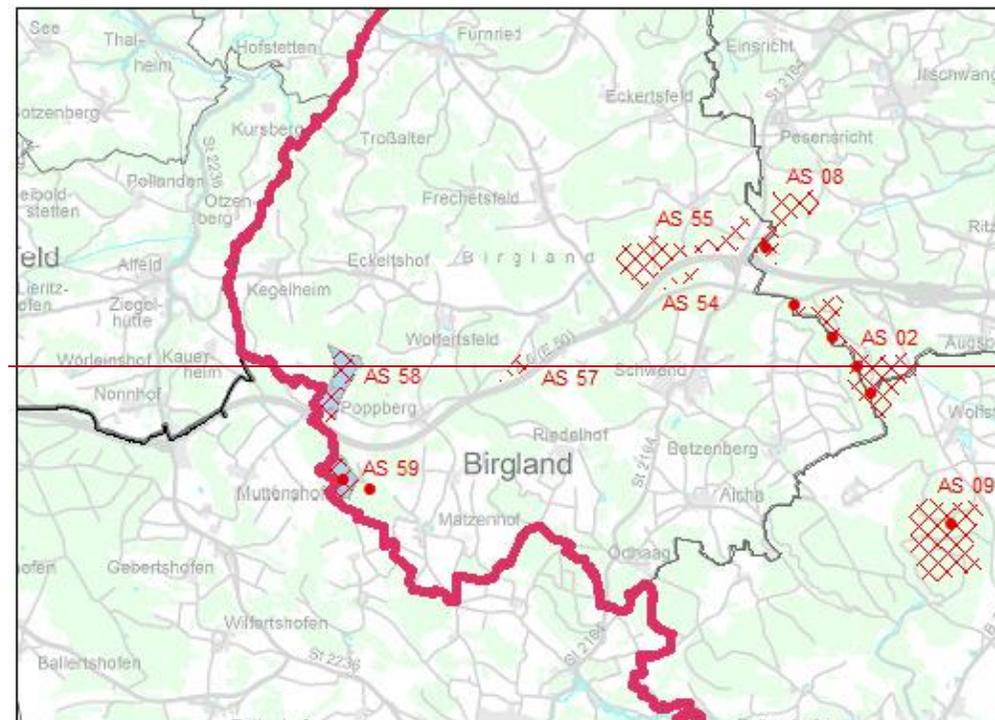
- Naturschutz: keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Lebensraum und Landschaft im östlichen Teil
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: im nördlichen Bereich landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Sonstige: Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanlage Mittersberg, Lage im Prüfbereich einer seismologischen Station

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00191.14) „Landschaftsstreifen entlang der Bundesautobahn Nürnberg-Amberg“
- Vorgeschlagenes Schutzgebiet: Naturpark

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (-) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Landschaftsschutzgebiet: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung — Vorbelastung durch Lage an BAB 6 — Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	o
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt — Schutzwald für Lebensraum und Landschaft: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> — kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme — temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> — es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> — Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird — Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> — Landschaftsschutzgebiet — Landschaftsbild Stufe 5 (sehr hoch) — Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C — Schutzwald für Lebensraum und Landschaft: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> — Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> — Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanlage Mittersberg — Lage im Prüfbereich einer seismologischen Station — Autobahn BAB 6 benachbart — Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen — Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.</p>	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet ID 00191.14.
- Überlagerung mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb eines Anlagenschutzbereiches des zivilen Luftverkehrs. Eine Einzelfallbetrachtung des geplanten Bauwerks ist erforderlich.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des Prüfbereichs einer seismologischen Station. Aufgrund der sensiblen Messtechnik können bezüglich der Nutzung der Windenergie Restriktionen bestehen.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe für Einzelanlagen geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.

Nr. AS 58, westlich Poppberg		Vorranggebiet ☒
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 28<u>18</u> ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.3 - 7.3 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 75 - 100 % • Gemeinde(n): Birgland • Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizbach • Mikrostandort: westlich Poppberg 		<p>Kartenausschnitt</p>
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb • Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung • Umfeld: Konzentrationszone Windenergie Birgland, Autobahn BAB 6 benachbart 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit<u>Bodenschutzwald</u> • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: größtenteils landschaftliches Vorbehaltsgebiet • Sonstige: Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanlage Mittersberg 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Biotopfläche gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im westlichen Teil des Gebietes: 6535-0087-002 - Landschaftsschutzgebiet (ID 00191.06) „Poppberg“ - Landschaftsschutzgebiet (ID 00191.14) „Landschaftsstreifen entlang der Bundesautobahn Nürnberg-Amberg“ - Vorgeschlagenes Schutzgebiet: Naturpark 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet (ID 00121.06) „Bundesautobahn Berlin – München, Nürnberg – Amberg, und Nürnberg – Regensburg“ 		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet/ Naturpark: Beeinträchtigung der naturgegebenen Erholung - Landschaftliche Vorprägung durch Bestands-WEA auf gegenüberliegender Erhebung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	o
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - <u>Überlagerung mit Bodenschutzwald</u> 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zum Teil Landschaftliches Vorbehaltsgebiet - Landschaftsbild Stufe 5 (sehr hoch) - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C 	--
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanlage Mittersberg - Autobahn BAB 6 benachbart - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.</p>	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Das Vorranggebiet überlagert die Landschaftsschutzgebiete ID 00191.06 und ID 00191.14.
- Die Biotopflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Die ABSP- und VNP-Flächen und –Einzelstrukturen (mittig) sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb eines Anlagenschutzbereiches des zivilen Luftverkehrs. Eine Einzelfallbetrachtung des geplanten Bauwerks ist erforderlich
- Überlagerung mit Bodenschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.

Nr. AS 59, nordwestlich Matzenhof		Vorranggebiet <input checked="" type="checkbox"/>
<p>(1) Gebietstypisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: ca. 49<u>18</u> ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.4 - 7.0 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 75 - 90 % • Gemeinde(n): Birgland • Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizsach • Mikrostandort: nordwestlich Matzenhof 	<p>Kartenausschnitt</p>	
<p>(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb • Derzeitige Nutzung: Wald • Umfeld: Konzentrationszone Windenergie Birgland, Windenergieanlagen (2 Standorte), Autobahn BAB 6 benachbart 		
<p>(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz: keine Betroffenheit • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit<u>Bodenschutzwald</u> • Wasserwirtschaft: Wasserschutzgebiet Hallerbrunnen, WV Lauterhofen Zone III B • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanlage Mittersberg 		
<p>(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nördlich am Rand: Landschaftsschutzgebiet (ID 00191.14) „Landschaftsstreifen entlang der Bundesautobahn Nürnberg-Amberg“ 		
<p>(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: Keine Betroffenheit</p>		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen 	o / <=>
<p>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</p> <ul style="list-style-type: none"> - es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt 	o
<p>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</p> <ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - <u>temporär</u> ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - <u>Überlagerung mit Bodenschutzwald</u> 	-
<p>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine Betroffenheit 	o
<p>Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung 	+
<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsbild (Stufe 5) - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlage 	-
<p>Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt keine Betroffenheit vor 	o
<p>Sachwerte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanlage Mittersberg - Windenergieanlagen (2 Standorte) - Autobahn BAB 6 benachbart - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen 	-
<p>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.</p>	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet ID 00191.14.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb eines Anlagenschutzbereiches des zivilen Luftverkehrs. Eine Einzelfallbetrachtung des geplanten Bauwerks ist erforderlich.
- Überlagerung mit Bodenschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.

Nr. AS 60, nördlich Etsdorf

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 55 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.5 - 7.2 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 95 %
- Gemeinde(n): Freudenberg
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizbach
- Mikrostandort: nördlich Etsdorf

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Naabgebirge und Neunburger Schwarzachbergland
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Regionaler Klimaschutzwald
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend
- Sonstige: MVA Sektor S7

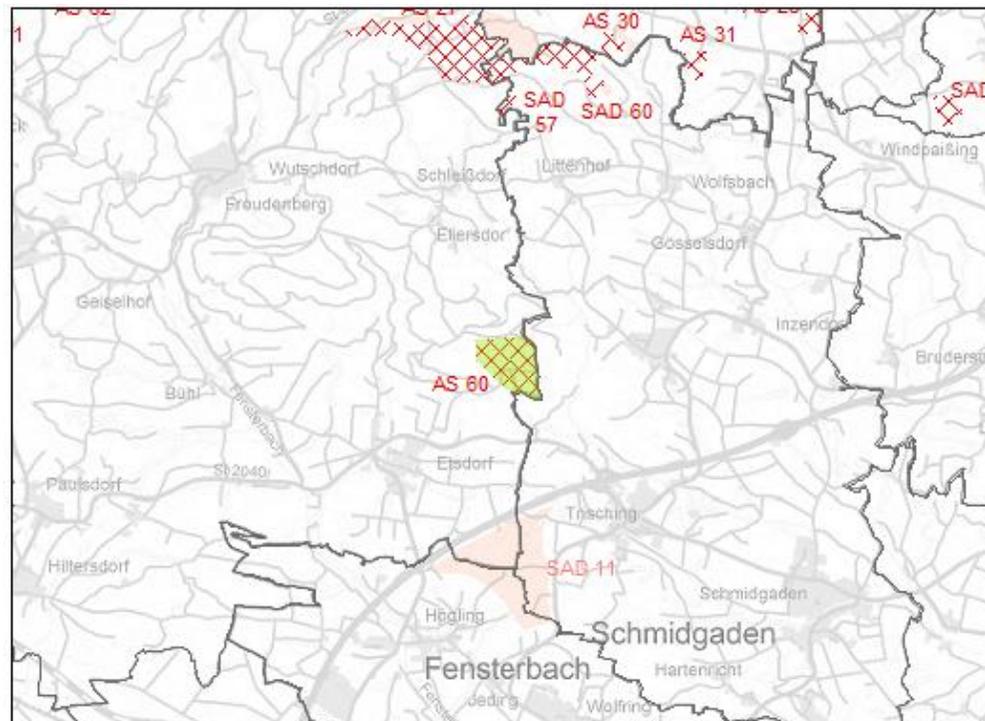
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00125.03) flächendeckend

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00105.07) östlich

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:	
<u>(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar</u>	
<u>Mensch (Gesundheit, Erholung)</u>	
- <u>Landschaftsschutzgebiet: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung</u>	=
- <u>Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen</u>	
<u>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</u>	
- <u>Wochenstuben-Quartier der Fransenfledermaus im östlichen Bereich</u>	=
<u>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</u>	
- <u>kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme</u>	=
- <u>temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge</u>	
<u>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</u>	
- <u>es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor</u>	o
<u>Luft/Klima</u>	
- <u>Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird</u>	o
- <u>Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung</u>	
- <u>Regionaler Klimaschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion</u>	
<u>Landschaft</u>	
- <u>visueller Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung</u>	=
- <u>Landschaftsschutzgebiet</u>	
<u>Kulturelles Erbe</u>	
-	=
<u>Sachwerte</u>	
- <u>Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen</u>	=
- <u>Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung</u>	
<u>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</u>	
<u>Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.</u>	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:	
- <u>Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Wochenstuben-Quartier der Fransenfledermaus. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.</u>	
- <u>Die maximale Bauhöhe bedingt durch den MVA Sektor S 1 beträgt 766 m über NHN</u>	
- <u>Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.</u>	
- <u>Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.</u>	

Nr. AS 61, nördlich Pursruck

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 125 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.5 - 7.2 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 95 %
- Gemeinde(n): Freudenberg
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizsach
- Mikrostandort: nördlich Pursruck

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; ; Untereinheit: Naabgebirge und Neunburger Schwarzachbergland
- Derzeitige Nutzung: Wald, teilweise landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Konzentrationszonen Windenergie Hirschau Hirschau (2 Standorte)

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Regional bedeutsame ABSP-Fläche im östlichen Randbereich und lokal bedeutsame ABSP-Fläche im südlichen Randbereich
- Forst- und Landwirtschaft: Wald mit besonderer Bedeutung als Lebensraum
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: Sonstige: Zuständigkeitsbereiches des Flugplatzes Grafenwöhr

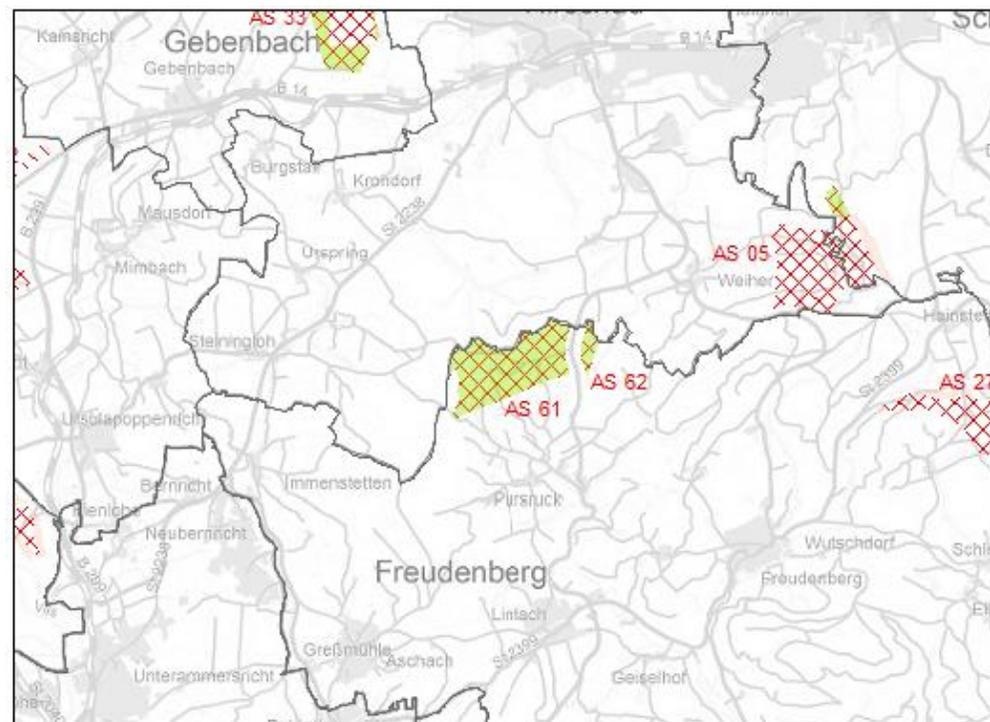
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Biotopfläche gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG (Biotopteilflächen Nr. 6537-0050-001) im südlichen Randbereich
- Landschaftsschutzgebiet (ID 00125.04) flächendeckend

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p><u>Mensch (Gesundheit, Erholung)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Landschaftsschutzgebiet Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung 	<p><u>o-</u></p>
<p><u>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt 	<p><u>-o</u></p>
<p><u>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge 	<p><u>:</u></p>
<p><u>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor 	<p><u>o</u></p>
<p><u>Luft/Klima</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung - Regionaler Klimaschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion 	<p><u>o</u></p>
<p><u>Landschaft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsschutzgebiet 	<p><u>==</u></p>
<p><u>Kulturelles Erbe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - besonders landschaftsprägendes Denkmal D-3-61-000-213: Wallfahrtskirche Maria Hilf Amberg; Fläche liegt im äußeren Prüfradius - D-3-6437-0001, D-3-6437-0043, D-3-6437-0044 „Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit Grabhügeln.“; D-3-6437-0042 „Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit verebneten Grabhügeln.“ - 	<p><u>:</u></p>
<p><u>Sachwerte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - bestehende Windenergieanlagen (32 Standorte ca. 2,5 bis 4 km nordwestlich) - Die Fläche liegt innerhalb des Zuständigkeitsbereichs (ZB) des Flugplatzes Grafenwöhr innerhalb des MVA Sektors S 3 und S 7 sowie innerhalb des Puffers des MVA Sektors S1 - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung 	<p><u>:</u></p>
<p><u>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</u></p> <p>Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.</p>	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Die Biotopfläche ist von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen
- Die ABSP-Flächen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Bodendenkmäler D-3-6437-0001, D-3-6437-0043, D-3-6437-0044, D-3-6437-0042: Überplanung der Denkmalflächen mit obertägig erhaltenen Grabhügeln ist auszuschließen, da keine Zustimmung auf Ebene eines Erlaubnisverfahren in Aussicht stellbar, denkmalrechtliches Erlaubnisverfahren gem. Art. 7 BayDSchG im Umfeld
- Die maximale Bauhöhe bedingt durch den MVA Sektor S 1 beträgt 766 m über NHN
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.

Nr. AS 62, nordöstlich Pursruck

Vorranggebiet

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 11 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.5 - 7.2 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 95 %
- Gemeinde(n): Freudenberg
- Landkreis(e): Landkreis Amberg-Weizsach
- Mikrostandort: nordöstlich Pursruck

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Naabgebirge und Neunburger Schwarzachbergland
- Derzeitige Nutzung: Wald, teilweise landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Konzentrationszone Windenergie Hirschau (2 WEA-Standorte)

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Lokal bedeutsame ABSP-Flächen im südlichen Bereich
- Forst- und Landwirtschaft: Regionaler Klimaschutzwald
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend
- Sonstige: keine Betroffenheit

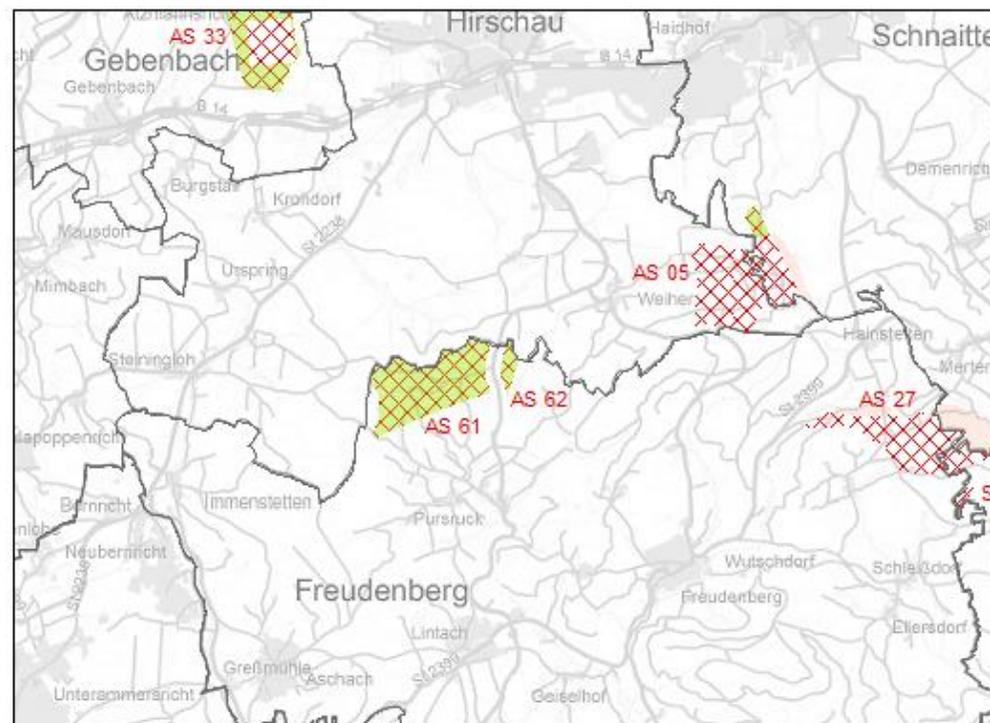
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Ausgleichs- und Ersatzfläche bzw. Ankaufsfläche im südlichen Bereich

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00125.04) westlich

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

<p><u>Mensch (Gesundheit, Erholung)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen</u> - <u>Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar</u> 	o
<p><u>Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt</u> 	o
<p><u>Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme</u> - <u>temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge</u> 	:
<p><u>Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor</u> 	o
<p><u>Luft/Klima</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird</u> - <u>Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung</u> 	o
<p><u>Landschaft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Landschaftliches Vorbehaltsgebiet</u> 	:
<p><u>Kulturelles Erbe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>besonders landschaftsprägendes Denkmal D-3-61-000-213: Wallfahrtskirche Maria Hilf Amberg; Fläche liegt im äußeren Prüfradius</u> 	:
<p><u>Sachwerte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>bestehende Windenergieanlagen (2 Standorte ca. 2,5 km nordwestlich)</u> - <u>Die Fläche liegt innerhalb des Zuständigkeitsbereichs (ZB) des Flugplatzes Grafenwöhr innerhalb des MVA Sektors S 3 und S 7 sowie innerhalb des Puffers des MVA Sektors S1</u> - <u>Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen</u> - <u>Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung</u> 	:
<p><u>Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen</u> Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.</p>	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Die Ausgleichs- und Ersatzfläche bzw. Ankaufsfläche ist von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen
- Die ABSP-Flächen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden
-
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Der Standort ist in Verbindung mit dem westlich angrenzenden VRG hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.